



VON A-Z





Vorwort



Inhaltsverzeichnis

A

Ansprechpartner

ARPO

Ausbildung Reiten

Ausbildung Fahren

Ausbildung Säumen 5

Ausbildungsstätten 8

B

Berittenes Bogenschießen 12

C

Chronik 13

D

Reiten im Damensattel 16

Der Verein 17

E

Efi - Echtzeitfahringsimulator 18

F

Fachbeirat Ethik und Tierschutz 19

Fahrpaket für alle



G	
Geländereiten	
Gesetze für uns Reiter	
H	20
Haftung und Veranstaltungsversicherung	
Hund und Pferd	21
I	
Interesse an der VFD	
J	24
Jugend/ Junior	
K	24
Kommunikation	
Kulturgut Pferd	25
L	25
Landwirtschaft	
Leitsätze der VFD	
Longieren	
M	26
Menschen mit Behinderung	
Mein erstes Pferd	28
Mitglied werden	
P	33
Pferdewohl	
Prüfer	
Prüfungen	



Q

Quer durch den Straßenverkehr 35

R

Reitbegleithunde 39

Reiten als Gesundheitssport

S

Säumen 40

Stammtisch

T

Tierschutzgesetz

Tierwohl 41

U

Übungsleiter

Umweltschutz 43

V

VFD-Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd

Vorgehensweise Reitrechtsschutz 43

W

Wanderreiten 45

X

X-Fragen 50

Y

Yes, mein Sattel ist codiert 52

Z

Zu guter Letzt 55

A Ansprechpartner

VFD Landesgeschäftsstelle Bayern

Landshamerstr. 11

81929 München

Tel. 089-13011483

info@vfd-bayern.de



Hier können Sie all Ihre Fragen anbringen und werden dann mit den zuständigen Fachleuten in Verbindung gebracht.

ARPO

Die Ausbildungsrichtlinien und Prüfungsordnung der ARPO der VFD sind in erster Linie für Freizeitreiter, -fahrer und Säumer bestimmt. Dies sind im Sinne der VFD Menschen, die ihre freie Zeit mit ihren Pferden (Equiden) natürlich verbringen und bei denen der Wettkampfgedanke im Hintergrund steht.

Die Bestimmungen der ARPO dienen nicht der Bequemlichkeit des Menschen, sondern der Gesunderhaltung und dem Wohlbefinden der Tiere. Die Sicherheit aller Beteiligten und das Pferdewohl entsprechend den VFD-Leitsätzen zum Umgang mit dem Pferd stehen im Vordergrund.

Regelmäßiger freier Auslauf und tierschutzgerechter Umgang bei Haltung und Nutzung sind für alle Equiden sicherzustellen. Als Mindestanforderung für Haltung und Nutzung sind die Leitlinien für Tierschutz im Pferdesport und zur Beurteilung von Pferdehaltungen sowie die „Empfehlungen zur Haltung von Eseln“ vom Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einzuhalten.

Die Bereiche Natur und Umwelt sind in der Ausbildung ein wichtiger Bestandteil. Sie sind die Grundlage für unsere Tiere und sollten deshalb nachhaltig geschützt werden. Bindend sind alle gesetzliche Anforderungen in Bezug auf Natur, Umwelt und Straßenverkehr.

Ausbildung Reiten

Die Eingangsstufen:

Junior Reiten I

Motivierender, altersgemäßer Nachweis praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Pferden, das Vorbereiten von Pferden zum Reiten und die Teilnahme am praktischen Reitunterricht.



Junior Reiten II

Motivierender, altersgemäßer Nachweis über praktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Pferden, das Vorbereiten von Pferden zum Reiten, Pflege der Ausrüstung und praktisches Reiten in der Bahn.

Junior Reiten III

Motivierender, altersgemäßer Nachweis über praktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Pferden und der Reitausrüstung, das Vorbereiten von Pferden zum Reiten und praktisches Reiten in der Bahn und im Gelände (ohne Straßenverkehr).

Junior Voltigieren I

Schulung von Balance und Rhythmus, Vorbereiten auf das Reiten.

Junior Voltigieren II

Erweiterte Schulung von Balance und Rhythmus, Vorbereiten auf das Reiten.

Bodenarbeit Junior

Motivation, Möglichkeit für Kinder & Jugendliche welche ihre Ponys nicht/nicht mehr reiten können trotzdem mit ihnen zu arbeiten, altersgemäßer Nachweis praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Grundstufen:

Pferdekunde I

Die Ausbildung Pferdekunde I dient als Grundlage für ein Basiswissen rund ums Pferd und soll die Inhalte des § 2 des Tierschutzgesetzes in Hinblick auf das Pferd vollumfänglich abdecken.

Bodenarbeit

Der Lehrgang dient dem bewussten und artgerechten Umgang mit dem Partner Pferd vom Boden aus. Eine sinnvolle Bodenarbeit ist Gymnastizierung, Konzentrations- und Gehorsamsübung mit Pferden zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Mensch und Pferd. Sie dient der vorbereitenden höheren Ausbildung in allen Disziplinen des Reit- und Fahrsports und dem Ziel der verlässlichen Bildung von Aufmerksamkeit, Respekt und Vertrauen zwischen Mensch und Pferd.

Longieren I

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens, um eigenverantwortlich Gymnastizierungs-, Ausbildungs- und Korrekturmöglichkeiten am Pferd wahrzunehmen.

Longieren II

Der Lehrgang dient der Ausbildung und Stärkung bereits vorhandener Kenntnisse beim Longieren, Reiten und / oder Fahren und der Bodenarbeit unter dem Aspekt der Skala der Ausbildung.

Die Arbeit an der Doppellonge ermöglicht eine unbelastete Ausbildung des Pferdes ohne Reitergewicht oder Zugbeanspruchung vor dem Wagen.

Reitprüfung I

Dient dem Einstieg in die Reitprüfungen.

Reitprüfung II

Die Prüfung entspricht den Anforderungen der Bahnprüfung Geländereiter. Ziel ist ein zügelunabhängiges, ausbalanciertes Reiten in allen Gangarten mit korrekter Hilfengebung.



Reitprüfung III

Die Prüfung entspricht den Anforderungen der Bahnprüfung Rittführer. Ziel ist ein zügelunabhängiges, ausbalanciertes Reiten in allen Gangarten mit korrekter Hilfengebung und erkennbarer Einwirkung auf das Pferd.

Geländereiter

unsere Pferdeführerschein Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens, um eigenverantwortlich und in Gruppen im Gelände reiten zu können

Wanderreiter

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens, um eigenverantwortlich und in Gruppen Wanderritte durchführen zu können.

Die Aufbaustufen:

Pferdekunde II (§11 Tierschutzgesetz)

Die Pferdekunde II ist für alle Pferdehalter die Möglichkeit, ihr Wissen um das Pferd zu vertiefen und die Richtlinien des Tierschutzgesetzes in Bezug auf die Pferdehaltung zu erfüllen.

Rittführung:

Geländerittführer

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens sowie ausreichender Erfahrung, um Geländeritte für Gruppen planen und vorbereiten, als Rittführer eine Gruppe sicher im Gelände und Straßenverkehr führen und bei Zwischenfällen oder Unfällen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können.



Wanderrittführer

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens sowie ausreichender Erfahrung, um Geländeritte und mehrtägige Wanderritte für Gruppen planen und vorbereiten, als Rittführer eine Gruppe sicher im Gelände und Straßenverkehr führen und bei Zwischenfällen oder Unfällen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Lehrstufen:

Übungsleiterausbildung Basisreitausbildung

Nachweis der fachlichen und sozialen Kompetenz zur Erteilung von Kinder- und Anfänger-Unterricht im Reiten, sonstigem Reitunterricht in Reitbahn und Gelände sowie der Vorbereitung auf Ausritte in der Gruppe Mindestalter

Übungsleiterausbildung Rittführung, Zweig G

Nachweis der fachlichen und sozialen Kompetenz zur Ausbildung von Geländerittführern.

Übungsleiterausbildung Rittführung, Zweig W

Nachweis der fachlichen und sozialen Kompetenz zur Ausbildung von Wanderreitern und Wanderrittführern.

Die Zusatzstufen:

Gemütstest/Gelassenheitscheck

Grundlage jeder Arbeit mit Pferden, Eseln und Mulis sind Wissen, geduldige Konsequenz und Disziplin des Ausbilders bzw. Nutzers. Die immerwährend vorhandene Tiergefahr, bei Equiden, vor allem der ausgeprägte Fluchtreflex, bestimmen den Umgang zwischen Mensch und Tier unter der Maxime: Sicherheit, Zweckmäßigkeit und Pferdeschonung.

Reitbegleithunde

Der Lehrgang dient zur Prüfungsvorbereitung eines Reitbegleithundes, der bereits in gutem Grundgehorsam im Sinne einer Begleithundeprüfung steht. Als Grundvoraussetzung des Hundes gelten Leinenführigkeit, Freifolge, Sitz und Platz sowie Ablegen aus der Entfernung. Die Grundanforderungen an Pferd und Reiter dürfen das Können und das Wissen der VFD-Ausbildung „Geländereiter“ nicht unterschreiten. Nachweis von Gehorsam am Fuß und am Pferd von dem in der Prüfung geführten Hund.



Reiten im Damensattel

Diese Art des Reitens ist sehr in Vergessenheit geraten, wir haben uns zum Vereinszweck das Kulturgut Pferd zu erhalten und an alte Bräuche fest zu halten.

Voltigieren Ausbilden

Nachweis der erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten zum eigenverantwortlichen Ausbilden im Voltigieren.

Die Sonderstufen:

Reitlehrer A

Anerkennung besonderen Könnens, besonderer Erfahrungen und besonderer Lehrbefähigung im Bereich Übungsleiterausbildung.

Reitlehrer P

Anerkennung besonderen Könnens, besonderer Erfahrungen und besonderer Prüfbefähigung im Bereich der Reitausbildung für Übungsleiter

Ausbildung Fahren

Die Eingangsstufe:

Juniorfahren

Motivierender, altersgerechter Nachweis praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Pferden, das Vorbereiten von Pferden zum Fahren und die Teilnahme am praktischen Fahrunterricht in Begleitung eines erwachsenen Beifahrers der im Besitz eines fahrerischen Sachkundenachweises ist.

Beifahrerunterweisung

Nachweis praktischer Kenntnisse und des nötigen Wissens für die verantwortungsvolle Aufgabe als Beifahrer, der auch in Notsituationen mit Sachverstand und Übersicht dem Gespannfahrer ein echter Partner und Helfer ist. Er muss deshalb im Fahrbetrieb bewandert sein.

Die Grundstufen:

Pferdekunde I

Die Ausbildung Pferdekunde I dient als Grundlage für ein Basiswissen rund ums Pferd und soll die Inhalte des § 2 des Tierschutzgesetzes in Hinblick auf das Pferd vollumfänglich abdecken.



Bodenarbeit, Longieren I und II

Boden- und Longenarbeit schaffen die Vertrauensgrundlage zwischen Pferd und Mensch und dienen der Vorbereitung zur soliden Fahrausbildung.

Longieren II ist die Arbeit an der Doppellonge.

Fahrerpass I

Der Fahrerpass 1 dient als grundsätzlicher Qualifikationsnachweis.

Ist Nachweis ausreichendem Wissens und Könnens, um eigenverantwortlich ein Gespann im Straßenverkehr und Gelände fahren zu können. Fahrerpass 1 in der Grundstufe wird daher dringend als Mindestausbildung beim Fahren empfohlen. Ein Kutschenführerschein wird nicht allgemein vom Gesetzgeber gefordert.

Fahrerpass II

Im Vordergrund steht hier die harmonische Einheit von Pferd und Fahrer. Gymnastizierung, korrektes Pferdeschonendes Fahren und verschiedenen Ausbildungswege der Fahrpferde beinhaltet die Ausbildung. Die im Fahrerpass I gelehrt Fähigkeiten werden vertieft und weiterentwickelt. Bei der Prüfung zum Fahrerpass 2 muss eine praktische Prüfung am Fahrplatz gefahren werden.

Wanderfahren

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens sowie ausreichender Erfahrung, um eigenverantwortlich Wanderfahrten durchführen zu können.

Die Aufbaustufen:

Pferdekunde II (§11 Tierschutzgesetz)

Die Pferdekunde II ist für alle Pferdehalter die Möglichkeit, ihr Wissen um das Pferd zu vertiefen und die Richtlinien des Tierschutzgesetzes in Bezug auf die Pferdehaltung zu erfüllen.

Fahrerpass III

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens sowie ausreichender Erfahrung, um Fahrten für Gruppen planen und vorbereiten, als Fahrtenführer eine Gruppe mit Gespannen (Kolonne) ggf. mit Trossbegleitung sicher führen und bei Zwischenfällen oder Unfällen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Zusatzstufen:

Mehrspännig Fahren

Das Anspannen und Fahren von Mehrspännern bis einschließlich sechsspännig sind Kursinhalt in Praxis und Theorie. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der praktischen Unterweisung im Fahren eines Vierspänners als Grundlage. Nachweis der Fähigkeit, einen Mehrspänner selbständig, eigenverantwortlich und sicher im Straßenverkehr, im Gelände und auf dem Platz zu beherrschen. Nachweis theoretischer Grundkenntnisse und praktischer Fähigkeiten im Fahren von Mehrspännern. Verhalten bei Zwischenfällen oder Unfällen, um die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können.

Land- und Forstwirtschaftliche Anspannungen

Alle land- und forstwirtschaftlichen Anspannungsmöglichkeiten sind Kursinhalt in Praxis und Theorie.

Nachweis der Fähigkeit, landwirtschaftliche Arbeiten mit Pferden selbständig, eigenverantwortlich und sicher zu beherrschen. Nachweis theoretischer Grundkenntnisse und praktischer Fähigkeiten in Bezug land- und forstwirtschaftlicher Arbeiten mit Pferden und den entsprechenden Anspannungen. Verhalten bei Zwischenfällen oder Unfällen, um die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können.

Gewerblicher Gespannführerschein

Bei dem Abzeichen zu Gewerblichen Fahren geht es darum den Fahrer fit zu machen seine Pferde Gewerblich zu nutzen. Hierbei gibt es eine breite Palette an Wissen zu erwerben.

Die Unterbringung der Pferde, die Arbeit´s und Ruhezeiten, sowie das allgemeine Wohlbefinden unserer „Mitarbeiter“ Pferde ist steht´s im Mittelpunkt des Unterrichtest.

Des Weiteren, geht es um die Rechtsform, um das korrekte versichern des Gewerbes und die Gewährleistung die gegeben werden müssen. Auch das berechnen der Vollkosten ist wichtig damit man auch auf lange Sicht Freude am Gewerbe hat.

Auch die richtige Reaktion bei einem Unfall wird ausgiebig behandelt.

Es ist auch wichtig das korrekte Fahren mit dem Gespann zu üben, denn es gibt für das Gewerbe nichts Schlimmeres als „schlecht“ gefahrene Pferde, was für unsere Außenwirkung fatale Folgen hat.

Wie gehe ich auf meine Gäste ein, soll ich Werbung schalten oder wie kann man seinen Betrieb präsentieren? Auch solche Fragen sollen in diesem Kurs angesprochen werden.

Erweiterung Fahren mit Klein-Equiden

Der Lehrgang dient als Nachweis der erforderlichen spezifischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten zum eigenverantwortlichen Fahren von Klein-Equiden (Esel/ Mulis/ Ponys) zu unterschiedlichen Anlässen.



Die Lehrstufen:

Übungsleiter Fahren

Nachweis der fachlichen und sozialen Kompetenz zur Erteilung von Fahr-Unterricht, Betreuung von Fahrern.

Die Sonderstufen:

Fahrlehrer

Anerkennung besonderen Könnens, besonderer Erfahrungen und besonderer Lehrbefähigung im Bereich der Fahrausbildung für Freizeitfahrer gemäß der FARPO.

Fahrlehrer A

Anerkennung besonderen Könnens, besonderer Erfahrungen und besonderer Lehrbefähigung im Bereich der Fahrausbildung für Übungsleiter Fahren.

Fahrlehrer P

Anerkennung besonderen Könnens, besonderer Erfahrungen und besonderer Prüfbefähigung im Bereich der Fahrausbildung für Übungsleiter Fahren.

Ausbildung Säumen

Säumer waren Personen, die in allen Teilen der Welt Lasten auf dem Rücken von Saumtieren über Mittel- und Hochgebirge transportierten. Jahrhundertlang beförderten sie Waren auf Saumpfaden und in schwierigem Gelände über die Pässe. Als Säumer musste man Kenntnisse zu den Bedürfnissen von Pferd, Esel, Maulesel oder Maultier besitzen und mit ihnen artgemäß umgehen können.



Die Eingangsstufen:

Juniorsäumen I

Text Dirk Munker

Juniorsäumen II

Text Dirk Munker

Junior Bodenarbeit

Der Lehrgang bietet eine Möglichkeit für Kinder & Jugendliche, welche ihr Pferd nicht oder nicht mehr reiten können, trotzdem mit ihnen zu arbeiten. Altersgemäßer Nachweis praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Grundstufen:

Pferdekunde I

Die Ausbildung Pferdekunde I dient als Grundlage für ein Basiswissen rund ums Pferd und soll die Inhalte des § 2 des Tierschutzgesetzes in Hinblick auf das Pferd vollumfänglich abdecken.

Bodenarbeit

Der Lehrgang dient dem bewussten und artgerechten Umgang mit dem Partner Pferd vom Boden aus. Eine sinnvolle Bodenarbeit beinhaltet Gymnastizierung, Konzentrations- und Kommunikationsübungen mit Pferden und eine Vorbereitung für die weiterführende Ausbildung.

Longieren I

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens, um eigenverantwortlich Gymnastizierungs-, Ausbildungs- und Korrekturmöglichkeiten am Pferd wahrzunehmen.

Longieren II

Der Lehrgang dient der Ausbildung und Stärkung bereits vorhandener Kenntnisse beim Longieren, Reiten und / oder Fahren und der Bodenarbeit unter dem Aspekt der Skala der Ausbildung.

Die Arbeit an der Doppellonge ermöglicht eine unbelastete Ausbildung des Pferdes ohne Reitergewicht oder Zugbeanspruchung vor dem Wagen.

Säumen I

Nachweis der erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten zum eigenverantwortlichen Wandern mit Packtieren.

Saumwanderführer

Die Aufbaustufen:

Pferdekunde II (§11 Tierschutzgesetz)

Die Pferdekunde II ist für alle Pferdehalter die Möglichkeit, ihr Wissen um das Pferd zu vertiefen und die Richtlinien des Tierschutzgesetzes in Bezug auf die Pferdehaltung zu erfüllen.

Säumen II

Führung von Wanderungen mit Tragtieren. Nachweis der erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten zum Führen von Wandergruppen mit Packtieren.

Sonderstufen:

Saumlehrer

Anerkennung besonderen Könnens, besonderer Erfahrungen und besonderer Lehrbefähigung im Bereich der Säumerausbildung gemäß der ARPO.

Saumlehrer A

Anerkennung besonderen Könnens, besonderer Erfahrungen und besonderer Lehrbefähigung im Bereich der Säumerausbildung für Übungsleiter Säumen.

Saumlehrer P

Anerkennung besonderen Könnens, besonderer Erfahrungen und besonderer Prüfbefähigung im Bereich der Säumerausbildung für Übungsleiter Säumen.

Ausbildungsstätten

Anerkannte VFD Ausbildungsstätten gibt es für die Bereiche Reiten, Fahren, Säumen, Voltigieren und Kids. Eine Ausbildungsstätte kann aber auch gleichzeitig für verschiedene Sparten anerkannt sein.

Diese Anerkennung durch die VFD soll eine Gewähr dafür sein das der Betrieb die grundlegenden Voraussetzungen für die Durchführung von Schul- und Lehrbetrieb gegeben sind. Es ist auch eine Garantie dafür das qualifizierte Lehrkräfte in diesem Betrieb vorhanden sind. So garantieren zertifizierte Betriebe eine geprüfte Qualität entsprechend der VFD-Kriterien. Sie werden gekennzeichnet als VFD-anerkannten Betriebe und bekommen ein Schild das gut sichtbar angebracht wird.

Die VFD Kids Ausbildungsstätten sind gezielt zugeschnitten auf die Bedürfnisse für Kinder- und Jugendreitunterricht. Die Betriebe werden unter strengen Auflagen geprüft und bei Erfüllung der Anforderungen erhält der Betrieb ein Zertifikat.

B Berittenes Bogenschießen

Eine uralte Reitertradition wiederbelebt: Schon Skythen, Mongolen und Hunnen jagten mit leichten Bögen auf flinken Pferden über asiatische Steppen und brachten die berittene Kampfkunst bis nach Europa. Mit der VFD Bayern kann jeder



diese faszinierende Sportart erleben! Die Herausforderung, Bogenschießen aus der Bewegung. Beim berittenen Bogenschießen wird aus der Bewegung des galoppierenden Pferdes heraus geschossen. Daher ist das Erlernen einer speziellen Schusstechnik erforderlich. Dabei wird im Unterschied zum konventionellen Bogenschießen auf das Ankern der Zughand an einem bestimmten Punkt im Gesicht verzichtet. Der berittene Bogenschütze soll zudem in kürzester Zeit möglichst viele Pfeile schießen können. So erfordert zum Beispiel der ungarische Wettkampftyp, dass von einer 90 Meter langen Bogenbahn möglichst viele Pfeile in kurzer Zeit ins Ziel gelangen, wobei nach vorne, zur Seite und nach hinten geschossen wird. Damit der Reiter sich auf das Ziel konzentrieren kann, muss er die Pfeile sehr schnell und ohne hinzusehen auf der Sehne einlegen. Im Idealfall wird der Pfeil im Moment der Schwebephase des Galopps gelöst, da dies die ruhigste Position von Reiter und Pferd als Gesamtheit darstellt. Die perfekte Technik erfordert also viel Rhythmusgefühl des Reiters. Grundsätzlich eignen sich alle Pferde, die die Ausdauer und Ruhe haben, eine 90-m-Bahn mehrmals hintereinander mit losen Zügeln entlang zu galoppieren, für diese spannende Disziplin.

Eine Desensibilisierung auf die Geräusche von Pfeil und Bogen und auf mögliche Berührungen mit dem Bogen ist dabei die Grundvoraussetzung für das berittene Bogenschießen.

Unsere Partner: • Christoph Némethy, zweifacher Europa-meister im berittenen Bogenschießen, von der Némethy Horseback Archery Academy aus Ungarn • Rainer und Beate Hohenadler vom Mongolensturm Bayern.

Chronik

28. November 1975 - Der Landesverband Bayern der VFD wird gegründet. Die Mitglieder aus Nordbayern sprachen mit Dr. Cichon und Frau Balthasar ab, dass auch eine Landesgruppe Südbayern ins Leben gerufen und damit der Landesverband Bayern gegründet wurde.

Am 28. November 1975 fand in der Gaststätte „Grünwaldpark“ diese Gründung statt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Dr. Cichon und zum Klassier Frau Rosine Balthasar gewählt. Die Satzung wurde am 17. Mai 1976 ins Vereinsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer 8807 eingetragen. Als Protest gegen das in Bayern seit 27. Juli 1973 bestehende Reitverbot in Wald und Flur führte die Landesgruppe Nordbayern zusammen mit dem Landesverband Nordrhein-Westfalen vom 2. bis 15. September 1974 einen Stafettenritt Rhön-Fichtelgebirge durch. Darüber berichteten Presse, Rundfunk und Fernsehen sehr ausführlich. Auf dem Ritt wurden Flugblätter an Wanderer verteilt, die sich bei Belästigungen durch Reiter an die VFD Nordbayern wenden sollten. Die Wanderer freuten sich über die Pferde und fühlten sich nicht belästigt. Diese Meinung wurde den Bayerischen Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt mitgeteilt. In München fand eine Protestdemonstration in der Innenstadt statt, die durch den Besuch der britischen Königin, deren Konvoi erheblich behindert wurde, sehr viel Aufsehen erregte. Hans Hummel als ehemaliger Kavallerist des 17. Bayerischen Reiter-Regiments und Trakehnerzüchter hatte beste Verbindungen zum Verband der Reit- und Fahrvereine Bayerns.



Aufgrund seiner Initiative erhoben der Bayerische Reit- und Fahrverband unter dem Vorsitz von Dr. Rupprecht, der Reitclub "Der Pandur", der Münchner Poloklub und der VFD Bundesverband unter Manfred Haardt sowie Rechtsanwalt Dr. Paul Hösl vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof Popularklage gegen das Bayerische Naturschutzgesetz. Der Reitclub "Der Pandur" und der Bundesverband der VFD wurden durch Rechtsanwalt Dr. Cichon, der Bayerische Reit- und Fahrverband durch Rechtsanwalt Rudolf Meuschel und der Münchner Poloklub durch Rechtsanwalt Dr. Michael Hauen vertreten. Bei der Verhandlung am 8. Mai 1975 nahmen außer den Anwälten auch der Präsident des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes, Dr. Rupprecht, und der 1. Vorsitzende der VFD, Manfred Haardt, teil.

In seiner Entscheidung vom 16. Juni 1975 erklärte der Bayerische Verfassungsgerichtshof Artikel 24 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes, wonach das Reiten nur auf eigens dafür freigegebenen Wegen zulässig sein sollte, für verfassungswidrig. Gleichzeitig gestattet Art. 141 Abs 3 der Bayerischen Verfassung die Erholung in der freien Natur ausdrücklich jedermann, also nicht nur Wanderern und Spaziergängern, sondern auch Reitern. Aufgrund dieser Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes verabschiedete der Bayerische Landtag nach intensiven Beratungen am 7. Juli 1982 das Änderungsgesetz zum Bayerischen Naturschutzgesetz, in das auch die zwischenzeitlich erlassenen Vorschriften des Bundes-Naturschutz und Waldgesetzes eingearbeitet wurden. Bayern hat damit aufgrund seiner Verfassung das reiterfreundlichste Naturschutzgesetz in Deutschland.

In Art. 26 hat dieses Gesetz bestimmt, daß aus Gründen des Naturschutzes, der Landschaftspflege, zur Regelung des Erholungsverkehrs oder aus anderen zwingenden Gründen des Gemeinwohls das Reiten nur auf ausgewiesenen Wegen oder Flächen oder zu bestimmten Zeiten zu gestatten sei oder zum Schutz des Erholungsverkehrs und des Eigentums eine Kennzeichnung vorzuschreiben sei. Weil viele Landratsämter von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, hat sich der 1. Vorsitzende des Landesverbandes Bayern



mit seiner Anwaltskanzlei auf die Verhinderung und Aufhebung von Reitverboten spezialisiert. In Nordbayern wurde nach dem Vorbild Hummels die Organisation durch flächendeckende Bezirks- und Kreisverbände ausgestaltet. Dabei sind bis heute die Bezirksverbände Mittel- und Oberfranken in Form von Kreisverbänden durchorganisiert.

Zum 30-jährigen Bestehen der Landesgruppe Nordbayern der VFD wurde im November 2003 Hans Hummel zum Ehren-Mitglied des VFD-Landesverbandes ernannt). Mit der Ablösung Dr. Cichons als 1. Vorsitzenden wurde auch die Rechtsvertretung durch die VFD neu geregelt. Ein Rechtsbeirat genehmigt jetzt die Vertretung vor den Gerichten. Für die verschiedenen Gerichtsbezirke sind eigene Anwälte unter Vertrag genommen. Unter dem neuen 1. Vorsitzenden des Landesvorstands seit Januar 2003, Dr. Dietmar Köstler, wurden auch die Bezirksverbände Ober- Niederbayern und Schwaben in Form von Kreisverbänden durchorganisiert. Auch die Organisation von Wanderreitstationen wird jetzt flächendeckend vorgenommen.

(Gründungsmitglieder am 28.11.1975 I Dr. Josef Cichon , Rosine Balthasar, Paul Würges, Winfried Furtner, Georgine Zeller, Manfred Franke, Hubert Hartig und Ute Richter.) (*) In der Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher, Wachter, Heinrich am 26.3.1974 sagte der Abgeordnete Wachter: "Auch die ursprüngliche Regierungsvorlage hatte ein so umfassendes (Reit-)verbot nicht vorgesehen. Die jetzige Fassung des Naturschutzgesetzes in Art. 24 beruht auf einer Intervention des Bayerischen Bauernverbandes, der unserer Auffassung nach die Auswirkungen, zum Beispiel auf die Pferdezucht, auf Futtermittelabsatz, auf die Möglichkeit von Mietställen und alle damit verbundenen Möglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe, die sich ihnen bei einem Reitsport als Volkssport bieten würde, nicht voll übersehen hatte. "

D Reiten im Damensattel

Da sich die VFD auch die Erhaltung des Kulturgutes Pferd auf die Fahne geschrieben hat findet natürlich auch diese Art zu Reiten eine Heimat bei uns.

Grundsätzlich kann jedes Pferd im Damensattel geritten werden. Wichtig sind hierbei Vertrauen und Feingefühl. Reiten war der beliebteste Zeitvertreib der gehobenen Gesellschaft. Im 18. und 19. Jahrhundert



gab es erste Aufzeichnungen über Damensättel mit zwei Hörnern, wie wir sie heute kennen. Die ersten Bücher über das Reiten im Seitsitz wurden geschrieben.

Der neue Damensattel verlieh den Frauen zu Pferd mehr Unabhängigkeit und die Möglichkeit, sich in den verschiedenen Reitsportarten zu erproben, zu galoppieren und sogar zu springen. Sie waren nun nicht mehr wegzudenken auf den Schauplätzen des eleganten Lebens und im Jagdfeld. Vorreiterin dieser Bewegung war ohne Frage Kaiserin Elisabeth aus Österreich, besser bekannt als "Sissi". Durch sie wurde der Damensattel berühmt.

Ab der Jahrhundertwende und dem Durchbruch der Moderne konnten sich auch Bürgerliche ein Pferd leisten. Männer wie Frauen ritten in den ersten Reitschulen, auf Hubertusjagden und bei Wettbewerben. Bald war der Seitsattel nicht mehr konkurrenzfähig und die Damen stiegen auf englische Sättel um. So konnten sie leichter auf- und absitzen, konnten höher springen und wurden ihren männlichen Konkurrenten ebenbürtig.

Diese Emanzipation führte dazu, dass der Damensattel, ein Jahrhunderte altes Stück Reitkultur, nach dem zweiten Weltkrieg in Vergessenheit geriet. Für die Reiterinnen heutiger Tage ist der Damensattel eine Ergänzung und Abwechslung zum "normalen" Reiten, eine Besonderheit die es zu erhalten gilt.

Der Verein

Die VFD ist eine große Solidargemeinschaft von Reitern und Fahrern, die sich besonders für das ungehinderte Reiten und Fahren im Gelände einsetzt. Obgleich unsere Gründung nun schon über vierzig Jahre zurückliegt, ist dieses Kernanliegen gleich geblieben. Rund 50.000 Mitglieder deutschlandweit, davon etwa 7.000 in Bayern, unterstützen uns mit ihrer Mitgliedschaft. Unsere Mitglieder schätzen dabei den umfangreichen Rechtsbeistand mit der Beratung im Reitrecht und der Hilfe, um Reit- und Fahrwege freizuhalten. Durch die VFD gibt es interessante Vergünstigungen bei Veranstaltungen. Die VFD bietet die Möglichkeit zur Ausbildung zum VFD Gelände-, Wanderreiter, Gelände-, Wanderrittführer, Gelände- und Wanderreitausbilder. Die Jugendförderung nimmt bei uns einen besonderen Stellenwert ein. Besonders wichtig ist uns die Kommunikation zwischen Reitern und Fahrern, die wir durch die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Pferd & Freizeit“ mit der Beilage „Bayern Aktuell“ und dem umfangreichen Jahrbuch unterstützen. Dazu kommen viele Reit- und Fahrveranstaltungen, alleine im Schnitt pro Jahr über 400 nur in Bayern! Neben dem Ausreiten und Fahren im Gelände gibt es viele weitere Bereiche, die bei uns eine Heimat gefunden haben: dazu zählen das spannende Berittene Bogenschießen, die interessante Arbeit mit Eseln und Mulis, das wiederentdeckte Säumen oder Pferdetrekking, das besonders in Bayern vielfältige Brauchtum, die Ausbildung von Pferdebegleithunden, eine einfühlsame Bodenarbeit, das Geocaching zu Pferd und vieles mehr. Besonders wertvoll ist für unsere Mitglieder die Gemeinsamkeit mit Gleichgesinnten, aus denen sich viele langjährige Freundschaften entwickelt haben.

Eine Mitgliedschaft in der VFD macht Spaß!



E Echtzeitfahr Simulator

EFI ermöglicht

- ein konsequentes Üben aller nötigen Leinengriffe.
- ein Fahrtraining in Ruhe und ungestört, wann immer Zeit dafür ist.
- das Fahren nicht nur unter realistischen Fahrbedingungen, sondern in einer realen Fahrsituation, denn per Film wird ein echtes Gespann gefahren.
- beliebig häufige Korrekturen und Wiederholungen aller Fahrergriffe.
- Vermeiden von Anfängerfehlern, die jederzeit verbessert werden können und sich nicht am empfindlichen Pferdemaul auswirken.

Im Vordergrund steht bei der Grundausbildung auf diese Weise die Pferdeschonung! Unter Echtbedingungen. Auf dem Kutschbock nimmt der Fahrer die Fahrleinen selbst in die Hand. Über zwei in Kopf und Hals bewegliche Holzpferdchen hat er auf dem Monitor vor sich im Film ein echtes Pferdegespann. So steuert er seinen eigenen Zweispänner durch eine Landschaft der Oberpfalz.

Das ganz Besondere an EFI:

die Grundlage ist ein echter Film und keine Computersimulation!

Im Gegensatz zu anderen Fahrtrainern handelt es sich um ein Fahrgerät, das keine Animation verwendet, sondern über einen Simulationsrechner mit echten Filmaufnahmen eines Zweispanners arbeitet. Die eigens dafür entwickelte Elektronik wird mehr als 1000 mal pro Sekunde abgefragt.

Per Annehmen und Nachgeben der Fahrleinen können im Fahrfilm die Gangarten Schritt und

Trab verstärkt oder verlangsamt werden. Der Galopp ist keine

Fahrgeschwindigkeit. Dabei blendet der Film für den Fahrer Vorschläge für Richtungsänderungen und verschiedene Fahrgeschwindigkeiten ein. Die Aufgabe ist es, als selbständiger Fahrer das Gespann möglichst im Tempo seiner Originalgeschwindigkeit und in den korrekten Richtungswechseln zu fahren. Die gesamte Fahrt dauert knapp 6 Minuten.



EFI ist ein ernst zu nehmendes Fahrlehrgerät. Sein Betrieb unter fachkundiger Anleitung bietet dem interessierten Nutzer eine realitätsnahe Anwendung aller Leinengriffe beim Gespannfahren. Über Echtfilm-Fahrbedingungen wird ein wirklichkeitsnahes Fahren möglich. Die Simulationsmöglichkeiten werden im Jahresabstand nach und nach weiter entwickelt. Leider gibt es für unseren Verein keine Möglichkeit, jemals eine hocheffektive und millionenteure Simulationstechnik bereit zu stellen. Sinn von EFI ist es, ein Gefühl für die Leinen und Fahrsituationen zu vermitteln.

F Fachbeirat Ethik und Tierschutz

Diese Form gibt es nur in der VFD, Wissenschaftler und Professoren die sich mit dem Geschöpf Pferd auseinandersetzen und wissenschaftlichen Hinweise auf seelisches und körperliches Unbehagen der Pferde darstellen.

Die Mitglieder des VFD Fachbeirats Ethik und Tierschutz sind:

Professor Uta König von Borstel Pferdewissenschaftlerin Uni Kassel, Vorstandsmitglied Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft ums Pferd - GWP e.V.

Karl Friedrich von Holleuffer VFD- und FN Fahrausbilder in Schleswig-Holstein, Prüfer für Breitensport Fahren der FN

Dr. Kathrin Kienapfel Biologin, Ruhr Universität Bochum Untersuchungen und Publikationen gemeinsam mit Prof. Holger Preuschhof

Dr. Margit Zeitler-Feicht Verhaltensforscherin , TU München, Forschung u.a. über tiergerechte Pferdehaltung

Desmond O'Brien Langjähriger leitender Sattlermeister an der Spanischen Hofreitschule Staatlich geprüfter Reittrainer Dressur (Österreich)

Dr. Andreas Franzky Amtstierarzt, 1. Stellvertretender Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für den Tierschutz (TVT) und Leiter des Arbeitskreises 11 „Pferde“

Constanze Röhm Fütterungsexpertin, MSc Equine Science Univ. o. Essex, Beirat Standpunkt.Pferd e.V.

Karin Kattwinkel Pferde-Gesundheitsberatung, Lehrinstitut für ganzheitliche Pferdegesundheit

Horst Brindel VFD Fahrbeauftragter, VFD Fahrlehrer (Ausbildung und Prüfung Übungsleiter „Fahren) Fachbereiche Sicherheit und Ethik

Heiner Sauter ehm. VFD Bundessportwart und Leiter des Arbeitskreises Ausbildung, VFD Reitlehrer (Ausbildung und Prüfung Übungsleiter „Reiten“) VFD-Tierschutzbeauftragter, Initiator des VFD Symposiums Zäumungen, Koordinator des VFD Fachbeirats Ethik und Tierschutz

Fahrpaket für alle

Einsteiger zum Kutsche fahren:

Das Fahrpaket der VFD Bayern

Das VFD-Fahrpaket ist ein Startersatz und ein weiterer logischer Schritt für die Fahrausbildung. Fahranfänger aller Altersklassen und Spät und



Wiedereinsteiger sind ebenso angesprochen wie Umsteiger vom Reiten auf das Fahren und solche Pferdeleute, die ihre Fertigkeiten um das Fahren erweitern wollen. Der Umgang mit Pferd und Wagen kann das Fahren in der Natur zum gemeinsamen Familienerlebnis machen.

Das VFD-Fahrpaket enthält eine DVD mit unserem Fahrfilm, ein großes

Poster mit den einfachen Fahrgriffen zum Einstieg und eine Broschüre mit vielen wertvollen weiteren Tipps und Informationen rund um das Fahren.

Sogar eine Selbstbauanleitung zum Basteln eines einfachen Fahrlehrgerätes ist enthalten. Darüber hinaus bietet die VFD über ihre Fahrausbilder ein Programm zum Schnupperfahren an, das vom bayerischen Landesverband aktiv unterstützt wird.

Geländereiten

In diesen ersten schönen Frühlingstagen zieht es die Menschen regelrecht hinaus in die Natur. Auch wir Freizeitreiter und Freizeitfahrer genießen mit unseren Pferdefreunden die Sonnenstrahlen.

Damit alle Natur-Besucher, Wanderer und Natursportler ihr Vergnügen gleichermaßen genießen können, gilt es für uns Reiter und Fahrer ebenfalls Rücksicht zu nehmen. Denn ein harmonisches Miteinander in Wald und Feld ist nur dann möglich, wenn alle darauf achten, dass weder andere Erholungssuchende, noch die Natur selbst mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt gestört oder gar gefährdet werden. Ein paar grundsätzliche und eigentlich selbstverständliche Regeln dazu hat die VFD bereits vor vielen Jahren aufgestellt. Diese beruhen auf Wertschätzung und Respekt und Rücksichtnahme, sorgen für die Akzeptanz unseres schönen Hobbys und sichern uns letztlich unser Betretungsrecht für die Natur.

Die Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V bildet Geländereiter aus! Diese Ausbildung gewährleistet den Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens, um eigenverantwortlich und in Gruppen im Gelände reiten zu können.



Gesetze für uns Reiter

Verhalten für Reiter im Straßenverkehr. Ein Pferd ist keine Maschine folgendes sollte man im Straßenverkehr beachten:



- Pferde werden ängstlich, wenn die Erde anfängt zu vibrieren. Ausgelöst wird das durch schwere Fahrzeuge wie Baumaschinen, Trecker, LKW, Panzer.
- Aufbauten an Fahrzeugen und Geräusche wie klappernde Anhänger, verunsichern Pferde und erhöhen die Fluchtbereitschaft.
- Nimmt ein Fahrzeug in Höhe und Breite viel Raum ein, z.B. ein Bus, kann ein Pferd Platzangst bekommen.
- Probleme haben Pferde mit zu hoher Geschwindigkeit eines entgegenkommenden Fahrzeugs. Erst ab 40 m können sie klar erkennen, was auf sie zukommt und einschätzen. Ist ein Fahrzeug, z.B. ein Motorrad, zu schnell in seinem Gesichtsfeld, kann es Schreckreaktionen zur Folge haben.
- Ebenso wie sehr laute Fahrzeuge kann ein leises Fahrzeug oder ein Mountainbiker von hinten kommend ebenfalls einen Schreck auslösen.
- Reiter sollten bei der Begegnung mit Fußgängern, Läufern und Radfahrern zum Schritt durchparieren. Denken Sie aber als Läufer und Radfahrer daran, dass Sie im Schritt gehende Pferde einholen und überholen und dass Sie als Läufer und Radfahrer erst spät bemerkt werden. Dadurch können Pferde ganz unerwartet erschrecken. Machen Sie sich deshalb – auch in Ihrem eigenen Interesse – frühzeitig bemerkbar, z.B. durch einen leisen Zuruf.

Nähere Informationen finden Sie in dem Buch der VFD „Reitrecht“.

H Haftung / Veranstalterversicherung

Veranstalterhaftpflichtversicherung in Bayern

Für seine Mitglieder bietet die VFD, Landesverband Bayern e.V., in Zusammenarbeit mit der Uelzener Versicherung die Sicherheit einer

umfangreichen Vereins- und Veranstalterhaftpflichtversicherung an, die über die Mitgliedsbeiträge finanziert wird und daher nicht gesondert bezahlt werden muss. Im einzelnen sind darin folgende

Leistungen enthalten: Allgemeiner Vereinshaftpflichtschutz, der auch für alle Bezirks-, Kreis- und Regionalverbände gilt. Darin inbegriffen sind auch die Tätigkeiten der Vorstände sowie der im

Vereinszweck handelnden Mitglieder. Zusätzlich im

Rahmen von VFD-Veranstaltungen einen

Veranstalterhaftpflichtschutz mit folgenden

umfangreichen Deckungsleistungen:

- Schadensersatzansprüche der aktiven Teilnehmer
- Schmerzensgeldansprüche der aktiven Teilnehmer
- Ehrenamtliche Prüfer, Übungsleiter und Rittführer im Rahmen von VFD Veranstaltungen
- Lenken nicht zulassungspflichtiger Fahrzeuge (wie Kutschen und Schlitten als Subsidiärhaftung, d.h. nachrangig zu anderen Versicherungen)
- Schäden gegen Dritte
- Restauration in Eigenregie
- Zeltauf- und abbau
- Paddockauf- und abbau
- Vorsorge für neue Risiken (500.000 Personenschäden, 100.000
- Echte Vermögensschäden (ohne direkten Personen- oder Sachschaden)

Die Deckungssumme beträgt 10 Mio € in Personen-, Sach- und Vermögensschäden.





Die Veranstalterhaftpflichtversicherung ersetzt nicht die Pferdehaftpflichtversicherung jedes Teilnehmers! Jeder Veranstalter sollte sich den Abschluss von allen Teilnehmern bestätigen lassen. Wir unterscheiden in diesem Zusammenhang VFD Veranstaltungen, Veranstaltungen einzelner Mitglieder mit der VFD, und Veranstaltungen im Sinne der VFD.

VFD Veranstaltungen sind z.B. manche mehrtägige Wanderritte, oder Veranstaltungen von Bezirks-, Regional- und Kreisverbänden. Bei Veranstaltungen mit der VFD bleibt der Organisator und der wirtschaftliche Träger das Mitglied; über die VFD wird ausschließlich das Veranstalterhaftpflichtrisiko abgesichert. Sowohl für Veranstaltungen der VFD und für Veranstaltungen mit der VFD gibt es den VFD

Veranstalterhaftpflichtschutz. Veranstaltungen im Sinne der VFD sind alle sonstige von unseren Mitgliedern durchgeführte Veranstaltungen, auch gewerblicher Natur, die Informationen oder Ausbildung im Sinne der VFD anbieten. Für Veranstaltungen im Sinne der VFD gibt es für unsere Mitglieder besondere werbliche Möglichkeiten, wie z.B. den Eintrag bei vfdnet.de. Ein Veranstalterhaftpflichtschutz ist hierbei nicht möglich.

VFD-Veranstaltung:

Hierzu zählen ohne weitere Genehmigung alle als VFD Veranstaltung ausgewiesenen Vorträge, Versammlungen und Stammtische.

Für VFD-Ritte und andere Veranstaltungen mit Pferden sind die Ausschreibungsunterlagen von der Geschäftsstelle anzufordern. Hier gilt der Veranstalterhaftpflichtschutz nur nach schriftlicher Zusage durch den Vorstand. Veranstaltungen mit der VFD: Wie erhält man diesen Veranstalterhaftpflichtschutz? Bei der Geschäftsstelle rechtzeitig (mindestens sechs Wochen vor Ausschreibung!) Unterlagen anfordern.

Wer kann diesen Versicherungsschutz bekommen ? Nur für VFD Mitglieder im LV Bayern möglich.

Was ist dann zu berücksichtigen? Eventuell notwendige Ergänzungen in der Ausschreibung tätigen. Sonstige Anforderungen bestätigen und zusammen mit der Kopie der Ausschreibung an die Geschäftsstelle senden. Die schriftliche Bestätigung der Versicherungszusage erfolgt umgehend.

Wie werden überwiegend gewerbliche Veranstaltungen in diesem Zusammenhang eingestuft? Ein Veranstalterhaftpflichtschutz kann über die VFD nicht abgesichert werden. Gibt es diesen Veranstalterhaftpflichtschutz auch bei anderen Landesverbänden? Nein, nicht unbedingt. Dies ist jeweils bei jedem Landesverband zu erfragen. Die Anschriften können am besten im Internet unter www.vfdnet.de eingesehen werden oder in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Gibt es diesen Veranstalterhaftpflichtschutz auch für ausländische Mitglieder? Leider nein.

Sind auch Veranstaltungen von Mitgliedern mit der VFD im Ausland möglich? Ja, außer der USA und Kanada

Sind die Tätigkeiten von Prüfer, Übungsleiter und Rittführer automatisch mitversichert? Ja, aber nur für die jeweilige Veranstaltung.

Gibt es eine veranstaltungsunabhängige Haftpflichtversicherung für Richter, Übungsleiter und Rittführer? Ja, diese kann einzeln für aktive Mitglieder über den Landesverband abgeschlossen werden. Anfragen an die Sportwartin oder die Geschäftsstelle.

Ein Wort zum Schluss:

Selbstverständlich ist alles zu unternehmen, um Veranstaltungen so sicher wie nur möglich zu organisieren. Und unsere erfahrene Sportwartin hilft gern bei allen Fragen zur Sicherheit, auch zur Optimierung von Veranstaltungen. Nur weil auch bei bester Vorsicht nicht immer alle Risiken ausgeschlossen werden können, soll uns dieser nunmehr wesentlich aufgestockte Veranstalterhaftpflichtschutz helfen.

Bei weiteren Fragen könnt Ihr Euch am besten direkt an unseren Partner dafür wenden, die Uelzener Versicherung.

Hund und Pferd

Ein schöner Ausritt bei dem der Hund und das Pferd im Einklang der Natur für Entspannung sorgt, danach sehnen sich viele Reiter die auch Hundebesitzer sind.

Wer sich den Traum erfüllen möchte sollte nicht ohne Anleitung an die Sache herangehen. Um das harmonische Miteinander zwischen Mensch, Hund und Pferd zu erzielen. Welche Grundsätze zu berücksichtigen sind und wie du deinen Vierbeiner zum idealen Reitbegleithund sowie dein Pferd zum idealen Hundepartner machst erfährst du unter R wie Reitbegleithund.



Interesse an der VFD

Weitere Vorteile als VFD Mitglied?

Durch das langjährige Auftreten der VFD haben sich viele weitere Vorteile für Mitglieder herausgestellt.

So ist die VFD mittlerweile das größte Netzwerk der Freizeitreiter und -fahrer durch die bundesweite Organisation, sogar auch im Internet.

Viele schätzen auch die Vereinszeitschrift Pferd und Freizeit. Die meisten nehmen über die VFD die preiswerte Pferdehaftpflichtversicherung oder auch die ideale Veranstalterhaftpflichtversicherung in

Anspruch. Andere nutzen die Vergünstigungen bei Veranstaltungen oder Vertragsfirmen oder haben bei der VFD ihre Ausbildung zum Wanderreiter oder Wanderrittführer vorgenommen. Andere haben hier ihre Freunde zum Ausreiten gefunden und besuchen gerne unsere Stammtische und Informationsabende. Weitere Vorteile findet man gleich hier rechts nebenan abgedruckt...

Wie kann ich schnell Mitglied werden?

Einfach eine Beitrittserklärung anfordern oder diese im Internet als PDF herunterladen und zurücksenden per Brief oder Fax. Und schon bist du mit dabei bei Deiner VFD - und WIR FREUEN UNS AUF DICH und – Du kannst auch bei uns gerne aktiv mitarbeiten! Natürlich genießt man freie Reitweg auch als Nichtmitglied — aber —Trittbrettfahren ist doch ungerecht — oder?



Jugend / Junior

Hallo liebe VFDKids, schön, dass Ihr hier hergefunden habt. Hier gibt es viel Interessantes für Euch zu Lesen und zu entdecken und vielleicht können wir Euch erzählen, was wir, der Arbeitskreis VFDKids so für Euch machen.

Wir möchten dafür sorgen, dass wenn Ihr Reiten lernen wollt, einen tollen Stall findet in dem ihr gut und sicher reiten lernen könnt. Wenn Euch das dann Spaß macht, möchten wir Euch gerne mit unseren Juniorprüfungen motivieren und mit Freude schauen, wie gut Ihr schon seit. Mit zahlreichen Veranstaltungen, Festen und Messen in ganz Deutschland zeigen wir Euch, was die aktiven VFDKids in ihren Unterverbänden so auf die Beine stellen, hier stellen sich ganz oft unsere bereits zertifizierten VFDKids-Betriebe vor.



K Kommunikation

Kommunikation Die VFD ist Deutschlands grösstes Netzwerk der Freizeit- und Wanderreiter und Fahrer, auch im Internet!

K Kulturgut Pferd

Das Pferd ist Begleiter des Menschen seit vielen tausend Jahren. Es hat die Kultur des Menschen maßgeblich geprägt. Die Motorisierung in Verkehr und Landwirtschaft führte im letzten Jahrhundert in kurzer Zeit beinahe zum Aussterben des Pferdes. Es hatte keinen Nutzen mehr für den Menschen. Zum Glück fand es seinen neuen Platz und etablierte sich als Sport- und Freizeitpartner. Pferdehaltung und Pferdsport mit dem beruflichen und wirtschaftlichen Umfeld haben sich zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Rund um das Pferd werden nach vorsichtigen Schätzungen über 5 Milliarden Euro jährlich umgesetzt! Das Pferd ist auch heute, wenn auch mit veränderten Aufgaben, dem Menschen von Nutzen:

- als Freizeitpartner beim Reiten, Fahren, Wandern
- als Sportkamerad und Hochleistungsathlet
- als Lehrer, Erzieher und Therapeut

- als Bindeglied zur Natur und Bewahrer des artenreichen Grünlands
- als Beschaffer von Arbeitsplätzen
- als Wirtschaftsfaktor



Landwirtschaft

Das Pferd in der Landwirtschaft heute

Kann man auch heutzutage das Pferd in der Landwirtschaft einsetzen?

Darüber, ob das Pferd mit zunehmender Verteuerung von Erdöl und Erdgas jemals wieder Auto und Traktor ernsthaft Konkurrenz machen wird, kann man nur spekulieren.

Aber: mit zunehmendem Anstieg der Energiekosten könnte auch das mit natürlichen und nachwachsenden Rohstoffen zufriedene Pferd wieder interessant werden.

Und dadurch, weil eben keine fossilen Brennstoffe benötigt werden, ist das Pferd auch in der CO₂-Gasbilanz neutral.

Und wegen der ebenfalls zunehmenden Produktivität der landwirtschaftlichen Erzeuger wird bei –hierzulande- annähernd konstanter Bevölkerung wieder Ackerland in Wiese umgenutzt. Dadurch gäbe es wieder mehr Futter für Pferde...



Vor allem im biologischen Landbau gibt es daher Tendenzen, vermehrt die Arbeitskraft des Pferdes zu nutzen.

Übrigens Interessant: Die Amish, eine Wiedertäuferglaubensgemeinschaft in Pennsylvania/USA, die sich von ihren Ursprüngen ein altertümliches Deutsch bewahrt haben, verwenden noch heute zur Feldbearbeitung ausschließlich Mulis, zum Fahren einfache geschlossene oder offene einspännige Kutschen...

Wiese-Abziehen

Hobby-Landwirt Josef Geltl nimmt seine Pferde gern zum Wiese-Abziehen her. „Das ist eine leichte Arbeit, bei der sie nicht überfordert werden!“



Holzrücken

Das gezeigte „Holzrücken“ ist eine anstrengende und nicht ungefährliche

Arbeit für Mensch und Tier. Eine eigene Ausbildung ist dazu erforderlich, weil die Pferde meist nur mit Stimme gelenkt werden. Unser Mitglied Josef Geltl setzt seine beiden Haflinger auch gern zum Holzrücken ein: „Man richtet auf dem Waldboden viel weniger Schaden an“, meint er.

Brauchtum

In Bayern kaum vorstellbar: ein Umzug ohne prachtvoll herausgeputzte Pferde oder ohne schmucke Kutschen! Zahlreiche Umzüge das ganze Jahr über belegen dies eindrucksvoll: Angefangen vom Hl.Drei Königs-Ritten (z.B. in Arget, Bayer.Oberland), hin zu den Georgigritten und Leonhardiritten und – umfahrten (der eindrucksvollste ist vermutlich der von Bad Tölz) und vielen weiteren.



Andere nützliche Tätigkeiten mit Pferd in der Landwirtschaft?

Früher war das Pferd die einzige Möglichkeit um die schwere Arbeit auf dem Feld für den Menschen erträglicher zu machen. Heute ist eine alleinige Arbeit mit dem Pferd in der Landwirtschaft kaum vorstellbar. Aber vielleicht gibt es einige weitere Beispiele unserer Mitglieder, wie sie ihr Pferd zur Arbeit einsetzen. Übrigens: auch im Internet finden sich viele Hinweise dazu! Wir freuen uns über weitere Hinweise dazu, am besten mit einem Foto!

VFD-Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd

- Wir akzeptieren unsere Tiere als Partner. Daraus folgen der faire Umgang, die artgerechte Haltung und die grundsätzliche Wertschätzung.
- Gegenseitiger Respekt und gegenseitiges Vertrauen sind die Basis für den Umgang mit unseren Pferden. Auf dieser Grundlage entsteht in der Partnerschaft Freude und Sicherheit.
- Pferde brauchen den Schutz und die Betreuung des Menschen, um in unserer Umwelt zurechtzukommen. Dabei ist auf ihre natürlichen Bedürfnisse einzugehen. Im Umgang und in der Arbeit mit dem Pferd ist nicht nur jeglicher Schaden abzuwenden, sondern auch die Gesunderhaltung zu fördern.
- Als soziale Lebewesen sind Pferde zur Zusammenarbeit auch mit dem Menschen fähig. Die Kommunikation muss von Achtung geprägt sein.
- Lebenslange Fortbildung mit dem Ziel der Harmonie von Mensch und Pferd soll die Mitglieder der VFD prägen. Dieses ständige Bemühen um mehr Wissen und Können wird durch die VFD unterstützt.
- Die Grundlage für Harmonie ist gegeben, wenn der Mensch · sich seinem Pferd verständlich machen kann · sein Pferd versteht · dem Pferd Sicherheit gibt · Überforderungen vermeidet.
- Der Mensch hat die Verantwortung für sein Pferd, solange es lebt und auch für sein Lebensende.

Longieren

Grundsätzlich geht es hier um die Frage, wozu das Longieren eigentlich gut ist und was man damit erreichen kann, und natürlich: Wie. Themen wie Sicherheit von Longenführer und Pferd: Welche Ausrüstung ist unabdingbar, was ist weiterhin hilfreich bzw. möglich. Die verschiedenen Hilfszügel sowie ihre Sinnigkeit beim Einsatz am Pferd. Arbeit am Kappzaum usw. Bei alldem natürlich nicht zu vergessen der Blick aufs Pferd, unseren Partner: Welchen Eindruck macht es, wie ist der Muskelaufbau, ist es gesund, munter ... denn danach entscheidet sich, was wir ihm zumuten können im Training.

Dieses Abzeichen dient als Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens, um eigenverantwortlich Gymnastizierungs-, Ausbildungs- und Korrekturmöglichkeiten am Pferd vorzunehmen.

M Menschen mit Behinderung

Der Pferdesport für Menschen mit Behinderung ist ein Fachbereich des therapeutischen Reitens im weiteren Sinne. In unserer Vereinigung finden sich etliche Ausbilder und Übungsleiter die sich die Reittherapie auf die Fahne geschrieben haben. Gerade im Breitensportbereich sind den Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung breit gefächert.

Wie bei kaum eine andere Sportart ist das Pferd, dass Mittel, Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Mit dem Pferd können Menschen mit und ohne Behinderung in der Freizeit gemeinsam aktiv werden und die vielfältigen Disziplinen im Pferdesport gemeinsam ausüben.

Mein erstes Pferd

Gedanken vor dem Pferdekauf:

- Haltung: Wie bringe ich mein Pferd unter? - Eigener Stall mit Selbstversorgung oder Pensionsstall - Offenstall - Boxen/ Paddockboxen
- Infrastruktur: Wie komme ich zum Pferd? - Entfernung zw. Zuhause u. Stall Bahn- / Bus- / Straßenverbindung
- Was ist mir am Stall wichtig? - Platz / Halle / Gelände - sonst. Ausstattung Möglichkeit von Reitstunden
- Kosten: Was kostet mich mein Pferd? - Anschaffung - Ausrüstung - Unterhalt, je nach Haltung - Futter - Tierarzt - Hufschmied - Versicherung
- Zeitfaktor: Wie viel Zeit plane ich ein? - Weg zwischen Zuhause und Stall - Pflege / Versorgung des Pferdes - Pflege / Kontrolle der Ausrüstung - Reiten / Bewegen / Beschäftigen
- Rasse: Welches Pferd passt zu mir? - zu meinem Ausbildungsstand- zu meinen reiterlichen Wünschen - zu meiner Unterbringungsart -zu meinem Gelände - zu meinem Körperbau
- Ja, ich hab es mir gut überlegt und ich will immer noch ein Pferd!

Der Kauf

- Kaufort: Wo kaufe ich mir mein Pferd? - Beim Züchter - Beim Händler - Auf einem Pferdemarkt - Über eine Annonce in Zeitung /Zeitschrift / Internet - Über Bekannte



- Vorgehen: Was beachte ich beim Kontakt? - ZEIT LASSEN! -Kompetente Begleitung - Anschauen: (Körperbau, Hufe, Fell, Verhalten) - Umgang und Pflege - Vorreiten lassen -> Probereiten -Ankaufsuntersuchung
Vorhandene Impfungen
- Was bekomme ich beim Kauf? - Pferd - Ausrüstung - Kaufvertrag-
Equidenpass - Zuchtpapiere
- Was brauche ich zum Transport? - Auto mit Anhänger - Halfter -Strick -
Decke - Bandagen / Transportgamaschen - Futter /Tränkmöglichkeit
- Ausrüstung: Hab ich alles? - Halfter - Strick - Decke -Putzutensilien fürs
Pferd - Putzutensilien für die Ausrüstung -Zaumzeug - Sattel - Satteldecke
- Futtermittel - 1. Hilfe Ausrüstung

Sonstiges: Was ist sonst noch zu beachten?

- Versicherungen rund ums Pferd - Versicherungen für den Besitzer -
Impfungen - Hufschutz - Kompetente Begleitung für die erste Zeit
(Reiter/Pferd)
- Ankommen: Willkommen im neuen Stall! - Ausladen - Mit Ruhe die neue
Heimat zeigen - den neuen Stall - die neue vorbereitete Box - die neuen
Artgenossen - die neue Umgebung (In Begleitung und dann auch alleine).
- Um Sie und Ihr Pferd aus- und weiterzubilden finden Sie bei der VFD
bestimmt auch einen Reitlehrer in Ihrer Nähe oder einen Stall, der Kurse
nach Ihrem Interesse anbietet. Bei der VFD sind alle Reitweisen vertreten.

Mitglied werden

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei der VFD-Bayern e.V. Hier finden Sie eine allgemeine Übersicht der Mitgliedschaftsmodelle, Kosten und Anträge.

Übersicht und Kosten der Mitgliedschaften

- 49,00 € pro Jahr für ein erwachsenes Einzelmitglied
- 64,00 € pro Jahr für beliebige viele Familienmitglieder
- 21,00 € pro Jahr für ein jugendliches Einzelmitglied
- 94,00 € pro Jahr für Vereine bis 50 Mitglieder
- 149,00 € pro Jahr für Vereine ab 51 Mitglieder

Den Mitgliedsantrag finden sie auf unsere Homepage www.vfd-bayern.de unter "Mitglied werden".

oder per Mailanfrage an info@vfd-bayern.de

Notversorgung für das Pferd

Wer fürchtet sich nicht vor diesem Augenblick? Man wollte eine schöne Zeit mit seinem Pferd verbringen und muss feststellen, dass es verletzt, oder krank ist. Hier die wichtigsten Tipps in Kürze: Zuerst nicht helfende Zuschauer wegbitten (Pferd wird nervös). Pferd beruhigen durch Ablenken (z.B. striegeln, Umgebung kehren). Menschenleben geht vor Tierleben(!!!), bei Bedarf also nicht zögern und wegen Wehrhaftigkeit des Pferdes Nasenbremse oder ähnliches einsetzen. Vorsicht mit Beruhigungsmitteln, da Pferde nach



Verletzungen eher Kreislaufprobleme bekommen können oder nur nach Rücksprache mit Tierarzt anwenden bzw. diesen dazu rufen.

Äußere Verletzungen: Haare um die Wunde herum abschneiden, Wunde auswaschen: mit Leitungswasser (ist bei uns nahezu keimfrei), oder -falls nicht vorhanden- mit einem Getränk aus einer frisch geöffneten Flasche (Mineralwasser, Bier etc.; diese Getränke sind nahezu keimfrei und von ihrer chemischen Zusammensetzung her für offenes Wundgewebe nicht giftig und so zur Wundspülung immer geeignet; dies betrifft nicht hochprozentige Getränke), sonst natürlich milde farblose Desinfektionslösung verwenden.

Kleinere

Verletzungen: Kleine Fremdkörper (Sand o.ä.) entfernen, desinfizieren (z. B. farblose Desinfektionslösungen); sind keine sterilen oder unsterilen Tupfer vorhanden, meist in Verbandskästen von Autos, können zur Not auch Kosmetik- oder Papiertaschentücher verwendet werden. Wundaufgabe: z. B. Verbandwatte oder notfalls mit einem frisch aufgerollten Handtuch, mit desinfizierender Salbe versehen (Wunde nicht zukleistern!) Dann mit Handtuch o. ä. umwickeln, mit Bandage fixieren (in den Bandagenkopf schauen, (siehe 1.) Fixieren mit Packband, Tesaband oder irgend etwas ähnlichem. Darauf achten, dass zwei Finger zwischen Verband und Haut Platz haben (nicht zu eng). Bei Hufverletzungen gut polstern, Zügelverband anlegen. Große Verletzung: Wie links, aber bei großen Fremdkörper diesen belassen (Gefahr von inneren Blutungen). Bei stark blutenden Wunden (Arterie oder Vene) keine Panik: ein Pferd hat 40 Liter Blut! Druckverband anlegen. Gefahr von inneren Blutungen; bei Unkenntnis der Anatomie können durch manipulieren diese Blutungen verstärkt werden. Auch bei offenen Bauchverletzungen keine Panik: Sofort einen Tierarzt verständigen, bis dahin frische Betttücher o.ä. um den Bauch wickeln. Augenverletzung: Bis der Tierarzt eintrifft reicht in der Regel als vorübergehender Schutz das Augenlid des Pferdes mit einem Dreieckstuch aus einem Autoverbandskasten abzudecken.



Sonstige Erkrankungen: Immer sinnvoll: PAT Werte prüfen! (PAT= Puls/Atmung/Temperatur). Der Puls sollte 10 Min. nach einer unter ca. 50 liegen (Normal ca. 40) Die Atmung sollte bei 10-20 Atemzügen/min sein; Die Temperatur 37,5 ° bis 38,2°; Kolik: Falls ein Pferd nicht frisst, kann das außer einer ernsten Kolik auch andere Ursachen haben wie kranke Zähne, Fieber, Magengeschwüre, Parasiten, Borna-Erkrankung etc. Bei einer ernsten Kolik frisst das Pferd nicht, es dreht sich häufig nach dem Bauch um und tritt sich dagegen, dazu kommt flehmen, Neigung sich hinzulegen, Mangel an Darmgeräuschen, Schwitzen, Hufescharren. Daher zuerst Fieber messen. Darmgeräusche abhören, die kann man bequem von der Hüfte an der Hungergrube, auch ohne Stethoskop abhören. Je 5 Min. am langen Zügel führen und 5 Min. stehen lassen (da das Pferd Bauchschmerzen hat, kann das Führen für das Pferd schmerzhaft sein), weitermachen bis der Tierarzt da ist. Schmerz- und krampflösende Novalginsulfonzäpfchen einführen, ca. 5 - 10 Stück, falls welche herausfallen, diese nochmals einführen. Sie wirken nach ca. 10 Min. Auch hilfreich weil beruhigend, sind abwaschen und abfrottieren oder striegeln. Vergiftungsverdacht: Man kann sich nicht immer darauf verlassen, dass Pferde keine Giftpflanzen fressen. So sollte z. B. der Anbindeplatz für die Mittagsrast besonders gut ausgesucht sein. Die Symptome können folgende sein: Ruhelosigkeit und Gleichgewichtsstörungen, aber auch Kolik, Atemnot und Apathie bis hin zu Lähmungen. Futteraufnahme verhindern, Ursache suchen, Wasser anbieten. In diesem Fall immer einen Tierarzt zu Rate ziehen. Übermüdung: Verabreichung von Leinsamen-Mash, Striegeln, Pflegen und Putzen (Psyche!!!) etc. Unbedingt Temperatur und andere Lebensfunktionen prüfen, im Verdachtsfall immer einen Tierarzt hinzuziehen, da eine Übermüdung vom Pferd meist sehr schnell überwunden wird, jede längerer Übermüdung kann eine Kolik oder andere Ursache haben. Kreuzverschlag: Tritt meist in seiner Symptomatik erst im Stall nach dem Reiten oder – selten– auf der Weide auf. Harter Rücken, sägebockartige

Stellung (auch an Tetanus denken!) Als erstes Novalginsulfonzäpfchen einführen, mit Franzbranntwein oder ähnlichem die Muskeln einreiben; Tierarzt rufen, Temperatur messen. Dehydrierung (Austrocknung): Hautfaltentest (Turgorprüfung). Kann nach einer starken Überlastung eintreten, kann allerdings auch ein Symptom für eine Kolik sein; Pferd mit Spritze kleinere Mengen Wasser ins Maul geben, Tierarzt benachrichtigen. Atemwege: Eine Schlundverstopfung: kann sich wieder lösen, bei Ungewissheit sofort den Tierarzt rufen und das Pferd bis dessen Eintreffen am langen Zügel führen. Hilfreich -weil beruhigend- sind Abwaschen und Abfrottieren oder Striegeln; schmerz- und krampf lösende Novalginsulfonzäpfchen einführen. Husten: Rotausfluss ist auch ein relativ gutes Zeichen, weil reinigend, Novalginsulfonzäpfchen als allgemeine schmerzlindernde Maßnahme oder falls vorhanden Hustensaft geben (Vorsicht: Dopingrelevanz). Unbedingt Temperaturkontrolle, im Zweifelsfall einen Tierarzt hinzuziehen; oft ist Husten auch ein Zeichen einer beginnenden Schlundverstopfung, dabei sind meistens Futteranteile im Nasenausfluss erkennbar. Tierarzt und Tierklinik: Die Entscheidung, ob ein Tierarzt gerufen werden soll oder nicht, sollte man wie bei einer Verletzung bei sich selbst entscheiden. Der Besitzer hat das beste Gefühl, ob sein Pferd einen Tierarzt benötigt oder nicht. Im Zweifelsfall den Tierarzt telefonisch kontaktieren. Keine Sorge vor dem Transport in die Klinik. Auch verletzt und auf drei Beinen kann man ein Pferd gut verladen. Pferde haben vier Beine und können selbst bei einer starken Lahmheit noch auf drei Beinen in den Hänger gehen. Ein Transport in eine Pferdeklinik ist oft die einzige Möglichkeit, das Leben des Tieres zu retten. Reiseapotheke: (für spezielle Probleme Tierarzt fragen!): Handtuch, einige elastische Bandagen, evtl. selbstklebende Bandagen, Wundaufgabe, Desinfektionsmittel (am besten farblos), Wasserflasche, Einmalspritze (ohne Nadel) zum Auswaschen der Wunde, Thermometer, gute (!) Schere, Wundsalbe, Nasenbremse, Klebeband Am besten auf mehrere Reiter verteilen! Telefonnummern von Tierärzten mitnehmen! Improvisieren: Vor Ort kann man manchmal Unterstützung bekommen wie ein Bettuch, Handtuch, Windeln (zur Wundabdeckung).

Für längere Bandagen (Bauch, Brustbereich) Abschwitzdecke oder Woylach zerschneiden und aneinander kneten.

Grundlage dieser Information ist ein Erster-Hilfe-Kurs am Pferd bei Pferdefachtierarzt Dr. Lutz, dem wir für viele Ergänzungen und Korrekturlesen danken. Auch halfen Dr. Pit von Lovich und Pferdefachtierarzt Dr. Beck netter Weise mit weiteren hilfreichen Informationen.

Rechtlicher Hinweis: Diese Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung gleich welcher Art wird nicht übernommen.

P Pferdewohl

Die VFD hat eine klare und eindeutige Haltung zum Wohl der Pferde. Ein respektvoller und fachkundiger Umgang steht immer an erster Stelle! Die kritische Grenze ist dort, wo eine übermäßige Belastungen für das Pferd beginnt. Wir akzeptieren weder das Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden noch Erniedrigung, weder das Zufügen von Angst noch die Degradierung zum bloßen Objekt. Eigentlich lieben wir alle doch unsere Pferde. Wieso kommt es dann doch zu Vorfällen oder auch zu Umgangs- oder Trainingsformen, die dem Pferd eindeutig zum Nachteil gereichen, ihm deutlich Leiden verursachen oder es gar schädigen und verletzen? Es sind wohl weniger die vorsätzlich verursachten tierschutzrelevanten Vorfälle, sondern die durch Unkenntnis hervorgerufenen, unter denen unsere Pferde zu leiden haben. Daher gilt in der VFD: Ausbildung und lebenslange Weiterbildung ist aktiver Tierschutz! Das Wissen und die Umsetzung von artgerechter Haltung, Fütterung und Umgang, sowie das rechtzeitige Erkennen von Leistungsgrenzen, gesundheitlichen Einschränkungen und Defiziten sowie

Erkrankungen und Fehlbelastungen, sind Zielsetzungen der vielfältigen Ausbildung in der VFD. Pferde leiden still und daher oft unerkannt und über lange Zeit. Unsere Aufgabe ist es, sensibel auf die Unmutszeichen der Tiere zu reagieren, die Anforderungen stets zu hinterfragen und die VFD-Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd mit Leben zu füllen.

Die VFD hat einen Fachbeirat Ethik und Tierschutz begründet, der unter anderem aus namhaften Wissenschaftlern unterschiedlicher Forschungsbereichen zum Wohlergehen von Equiden besteht. Dieser Beirat ist auch an der Erstellung der Leitlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu Pferdehaltungen und Umgang mit dem Pferd beteiligt. Er erstellt Positionspapiere der VFD zu unterschiedlichen Themen rund um das Pferde-/Tierwohl.

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierschutz-pferdehaltung.html>

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierschutz-pferdesport.html>

<https://www.vfdnet.de/index.php/ethik/dokumente>

VFD-Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd:

- Wir akzeptieren unsere Tiere als Partner. Daraus folgen der faire Umgang, die artgerechte Haltung und die grundsätzliche Wertschätzung.
- Gegenseitiger Respekt und gegenseitiges Vertrauen sind die Basis für den Umgang mit unseren Pferden. Auf dieser Grundlage entsteht in der Partnerschaft Freude und Sicherheit.
- Pferde brauchen den Schutz und die Betreuung des Menschen, um in unserer Umwelt zurechtzukommen. Dabei ist auf ihre natürlichen Bedürfnisse einzugehen. Im Umgang und in der Arbeit mit dem Pferd ist nicht nur jeglicher Schaden abzuwenden, sondern auch die Gesunderhaltung zu fördern.
- Als soziale Lebewesen sind Pferde zur Zusammenarbeit auch mit dem Menschen fähig. Die Kommunikation muss von Achtung geprägt sein.

- Lebenslange Fortbildung mit dem Ziel der Harmonie von Mensch und Pferd soll die Mitglieder der VFD prägen. Dieses ständige Bemühen um mehr Wissen und Können wird durch die VFD unterstützt.
- Die Grundlage für Harmonie ist gegeben, wenn der Mensch · sich seinem Pferd verständlich machen kann · sein Pferd versteht · dem Pferd Sicherheit gibt · Überforderungen vermeidet.
- Der Mensch hat die Verantwortung für sein Pferd, solange es lebt und auch für sein Lebensende.

Prüfer

Nachweis der fachlichen und sozialen Kompetenz, um im Namen der VFD Prüfungen gemäß der ARPO abzunehmen.

Prüfungen

Der gewünschte Prüfungstermin und die Prüfungen der Eingangs- und Grundstufen sollten spätestens 14 Tage, Prüfungen der Aufbaustufen und Zusatzqualifikationen 30 Tage vor Beginn der Prüfung dem zuständigen Landesverband gemeldet werden. Spätestens 14 Tage vor der Prüfung hat der Organisator dem zugeteilten Prüfer Teilnehmerzahl und Einzelheiten mitzuteilen.

Der Prüfer ist für die korrekte Abnahme der Prüfung zuständig. Er kontrolliert, ob die Vorleistungen und Voraussetzungen erfüllt sind. Die Prüfungsergebnisse sind dem Teilnehmer nach Beendigung der Prüfung mitzuteilen. Dabei sollen nicht nur Defizite aufgezeigt, sondern auch Stärken hervorgehoben werden.

Der Prüfer hat dem jeweiligen Landesverband zeitnah nach Prüfungsabnahme die Prüfungsergebnisse mitzuteilen. Die jeweiligen Abzeichen und Urkunden sind nach bestandener Prüfung, spätestens aber zwei Monate danach an den Teilnehmer auszugeben. Die auszuhändigenden Urkunden und Pässe sind in der Prüfungsgebühr enthalten.

Die Prüfungsgebühren sind spätestens 14 Tage vor der Prüfung fällig. (Näheres regeln die Landesverbände) Die Prüfungsgebühren sind bundesweit einheitlich. Die zugeteilten Prüfer werden durch den zuständigen Landesverband für ihren Aufwand entschädigt. Der Bundesverband übernimmt die Reisekosten der Prüfer bei ÜL-Sichtungen und Prüfungen. Der Organisator einer Prüfung trägt die Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Prüfern und gegebenenfalls deren mitgebrachten Pferden. Diese können auf die Prüfungsteilnehmer umgelegt werden.

Q Quer durch den Strassenverkehr Verhalten für Reiter im Straßenverkehr

Ein Pferd ist keine Maschine!

Folgendes sollte man im Straßenverkehr beachten:

- Pferde werden ängstlich, wenn die Erde anfängt zu vibrieren. Ausgelöst wird das durch schwere Fahrzeuge wie Baumaschinen, Trecker, LKW, Panzer.
- Aufbauten an Fahrzeugen und Geräusche wie klappernde Anhänger, verunsichern Pferde und erhöhen die Fluchtbereitschaft.
- Nimmt ein Fahrzeug in Höhe und Breite viel Raum ein, z.B. ein Bus, kann ein Pferd Platzangst bekommen.



- Probleme haben Pferde mit zu hoher Geschwindigkeit eines entgegenkommenden Fahrzeugs. Erst ab 40 m können sie klar erkennen, was auf sie zukommt und einschätzen. Ist ein Fahrzeug, z.B. ein Motorrad, zu schnell in seinem Gesichtsfeld, kann es Schreckreaktionen zur Folge haben.
- Ebenso wie sehr laute Fahrzeuge kann ein leises Fahrzeug oder ein Mountainbiker von hinten kommend ebenfalls einen Schreck auslösen.
- Reiter sollten bei der Begegnung mit Fußgängern, Läufern und Radfahrern zum Schritt durchparieren. Denken Sie aber als Läufer und Radfahrer daran, dass Sie im Schritt gehende Pferde einholen und überholen und dass Sie als Läufer und Radfahrer erst spät bemerkt werden. Dadurch können Pferde ganz unerwartet erschrecken. Machen Sie sich deshalb –auch in Ihrem eigenen Interesse – frühzeitig bemerkbar, z.B. durch einen leisen Zuruf.

Nähere Informationen finden Sie in dem Buch der VFD „Reitrecht“
Verhalten für Reiter im Straßenverkehr

Allgemeine Bestimmungen

Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und die Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV), regelt, wer zum Straßenverkehr zugelassen ist.

§ 1 FeV Grundregel der Zulassung

Zum Verkehr auf öffentlichen Straßen ist jedermann zugelassen, soweit nicht für die Zulassung zu einzelnen Verkehrsarten eine Erlaubnis vorgeschrieben ist.

§ 2 FeV Eingeschränkte Zulassung

Wer sich infolge körperlicher oder geistiger Mängel (z.B. Trunkenheit) nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn in geeigneter Weise Vorsorge getroffen ist, dass er andere nicht gefährdet. 36

§ 3 FeV Einschränkung und Entziehung der Zulassung

Erweist sich jemand als ungeeignet oder nur noch bedingt geeignet zum Führen von Fahrzeugen oder Tieren, hat die Verwaltungsbehörde ihm das Führen zu untersagen, zu beschränken oder die erforderlichen Auflagen anzuordnen.

§ 28 StVO Tiere

(1) Haus- und Stalltiere, die den Verkehr gefährden können, sind von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können.

(2) Für Reiter, Führer von Pferden sowie Treiber und Führer von Vieh gelten die für den gesamten Fahrverkehr einheitlich bestehende Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Es dürfen nur verkehrssichere Pferde verwendet werden.

Pferde sind im öffentlichen Straßenverkehr nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet werden, die ausreichend auf sie einwirken können.

Wo darf man reiten?

- Auf nach der StVO beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen (z.B. Gemeindestraßen, Landstraßen). Hier wird das Reiten durch die StVO geregelt.
- Auf nicht nach der StVO beschilderten, aber öffentlich benutzten Wegen (z.B. Forststraßen, Privatstraßen, Feldwege).
- Auf markierten Reitwegen.

Wo darf man nicht reiten?

- Auf nach der StVO beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen, die mit dem Zeichen Reitverbot für Reiter gesperrt wurden

Wo darf man nicht reiten?

- Auf Gehwegen, Radwegen und in Fußgängerzonen.
- Auf Kraftfahrstraßen.

Reiter müssen auf der Straße möglichst weit rechts reiten (auch außerhalb geschlossener Ortschaften). Nebeneinander darf man nur reiten, wenn der Verkehr nicht behindert wird (§ 2 StVO) Pferde sind bei Dunkelheit und in der Dämmerung zu beleuchten. Pferde dürfen nicht von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern aus geführt werden.

Mehrere Reiter können einen geschlossenen Verband bilden. Der Verband gilt als ein einziger Verkehrsteilnehmer.

Der Verband darf nicht länger als 25 m sein. Zwischen zwei Verbänden muss ein Mindestabstand von 25 m eingehalten werden. Der Verband ist bei Dunkelheit und Dämmerung ausreichend zu beleuchten. Dazu müssen nach vorne Leuchten mit weißem Licht und nach hinten Leuchten mit rotem Licht oder gelbem Blinklicht verwendet werden. Der Verband muss einen verantwortlichen Führer (Rittführer) haben.

Fahren im Straßenverkehr

Wo darf man fahren?

- Auf nach der StVO beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen (z.B. Gemeindestraßen, Landstraßen).
- Auf nicht nach der StVO beschilderten, aber öffentlich benutzten Wegen (z.B. Forststraßen, Privatstraßen, Feldwege).
- Auf Privatwegen in der freien Natur, soweit sie sich zum Gespannfahren eignen.
- Auf nur für Kraftfahrzeuge gesperrten Straßen und Wegen.

Wo darf man nicht fahren?

- Auf Straßen und Wegen die mit dem Zeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ gesperrt sind.

Wo darf man nicht fahren?

- Auf Gehwegen, Radwegen und in Fußgängerzonen.
- Auf Kraftfahrstraßen.
- Außerhalb von Straßen und Wegen auf nicht für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Flächen in der freien Natur (Querfeldein-Fahren).

Der Gespannfahrer muss körperlich und geistig in der Lage sein, die Pferde zu beherrschen. Er muss die nötige Erfahrung, Geschicklichkeit und Kraft besitzen, um ausreichend auf die Pferde einzuwirken. Es dürfen keine körperlichen oder geistigen Mängel (z.B. Trunkenheit) vorhanden sein, die ein sicheres Führen des Gespannes im Straßenverkehr nicht zulassen. Eine Prüfung für Gespannfahrer ist im privaten Bereich bisher nicht vorgeschrieben. Sie kann aber als Nachweis der Eignung dienen. Bei gewerblicher Personenbeförderung mit Gespannen wird von den Versicherungen meistens ein Eignungsnachweis verlangt. (z.B. Prüfung Gespannführer oder Fahrabzeichen) Gespanne müssen auf der Straße möglichst weit rechts fahren. Gespanne sind bei Dunkelheit und in der Dämmerung zu beleuchten. Die Ausrüstungsvorschriften für Gespanne sind in den §§ 63 ff der StVZO geregelt.

R Reitbegleithunde

Jeder kennt das Bild: ein Reiter in freier Landschaft begleitet vom bestem Freund des Menschen. Für manche mag das nur ein Traum sein, da er sich nicht traut, mit diesen beiden so unterschiedlichen Wesen die sichere Reithalle zu verlassen. Für andere Erholungssuchende ist es ein Alptraum – da doch immer wieder Reiter mit unkontrollierten Hunden unterwegs sind. In der bayrischen Verfassung ist das freie Betreten der Landschaft, welches auch für Reiter gilt, verankert. Als VFD Landesverband Bayern sehen wir uns in der Verantwortung, dieses Recht zu schützen ! Eine Maßnahme, mit der wir diese Verantwortung wahrnehmen, ist gleichzeitig unser Motto:

„Wir in Bayern – SICHER mit Pferden unterwegs“

Eines ist sicher: Nichts verärgert Jäger, Förster und Spaziergänger mehr als Reiter mit herumstreunenden, jagenden und/oder nicht abrufbaren Hunden.

Wenn es dann noch zu Missverständnissen zwischen Pferd und Hund kommt, kann es sehr schnell sehr gefährlich für alle drei werden. Draufsetzen, Hund an die Leine und los?

Die Voraussetzungen:

Hund: Generell kann natürlich jeder Hund über kurze Strecken einen Reiter begleiten.

Der ideale Reitbegleithund ist aber mittelgroß, lauffreudig und ausdauernd, hat wenig Jagdtrieb, ist nicht ängstlich oder aggressiv. Außerdem sollte er auch noch keine schlechte Erfahrung mit Pferden gemacht haben.



Pferd: Das ideale Hundebegleitpferd ist sicher im Gelände und im Straßenverkehr, ist gut einhändig zu reiten und kann still stehen. Natürlich sollte auch das Pferd keine schlechte Erfahrung mit Hunden gemacht haben. Mensch Der Reiter sollte mindestens das Können und Wissen der VFD Ausbildung „Geländereiter“ besitzen. Das beinhaltet, dass er sein Pferd auch einhändig sicher reiten kann.

Reiten als Gesundheitssport

Dieses Thema beschäftigt sich damit was Reiten für den Menschen bedeutet und wie wir den Reiter gesund erhalten. Die VFD bietet hierzu etliche Kurse die zur Gesunderhaltung beitragen. Reitergymnastik, Sitzschulung, Sicherheit im Umgang mit dem Pferd, Erste Hilfe Kurse für Reitunfälle, all dies Themen vereint diese Überschrift.

Weiter Infos erhalten sie unter gesundheitssport@vfd-bayern.de

S Säumen

Säumen, ist eine uralte Tradition! Die erste Nutzung von Huftieren erfolgte als Tragtier, um Hab und Gut, so wie auch Handelswaren zu transportieren. Von Pferde-, Muli- und Eselliebhabern wieder entdeckt, erfreut es sich im Freizeitbereich immer größerer Beliebtheit. Mit und ohne Gepäck, zu Fuß oder vom Reittier geführt; Säumen, Trekking mit einem Handtier, ergänzt die Aktivitäten und bereichert unseren Alltag. Wir befinden uns in der Natur und können unsere Seele entschleunigen. Längere Touren werden mit einem Packpferd besser bewältigt, die Reitpferde werden um ein Teil des Gepäcks erleichtert, ein Ersatz- und Austauschpferd begleitet die Reitergruppe. Trekking mit Handpferd erlaubt jüngeren Pferden ohne Belastung vom Reitergewicht sich an die Unternehmungen zu gewöhnen - ältere Kameraden können noch aktiv an Ausflügen teilnehmen.



Stammtisch

Der VFD Stammtisch oder auch VFD Treff genannt vereint gleichgesinnte die in den gleichen Bezirken / Region ansässig sind.

Diese treffen sich einmal im Monat, um ein geselliges miteinander zu vollziehen aber auch um der Weiterbildung wegen. Meist werden die Stammtische auch mit interessanten Vorträgen von Referenten bestückt. Diese Stammtische sind natürlich auch für interessierte nicht VFD'ler geeignet.

Die Liste der Stammtische der einzelnen Regionen entnehmen Sie bitte dem Jahrbuch.



Tierschutzgesetz

Eine der blamabelsten Angelegenheiten der menschlichen Entwicklung ist es, dass das Wort "Tierschutz" überhaupt geschaffen werden musste.

(Theodor Heuss)

Da wir die oben genannte Entwicklung nun hinter uns haben, ist es aber wichtig, dass wir Reiter die wichtigsten und betreffenden Paragraphen des Tierschutzgesetzes kennen. Das Tierschutzgesetz wird unter anderem ergänzt durch: Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten Leitlinien der Arbeitsgruppe Tierschutz und Pferdesport

Auszüge aus dem Tierschutzgesetz:D..

Grundsatz

§ 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen(. Als vernünftiger Grund ist hier natürlich z.B. die Spritze des Tierarztes zu verstehen, die das Pferd zur Gesunderhaltung oder Gesundheit braucht.

§ 2 Pferdehaltung

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,

3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Der Paragraph 2 regelt die Vorgaben für den Pferdehalter bzw. den Pferdebesitzer und den Pferdehüter. Die Kenntnisse und Fähigkeiten kann jeder Amtstierarzt überprüfen. Eine einheitliche Vorgehensweise gibt es aber dazu nicht. Reine Pensionsställe unterliegen also dem §2 des Tierschutzgesetzes. Weiter wird in diesem Paragraphen das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ermächtigt eigene Rechtsverordnungen in Zustimmung des Bundesrates zu erlassen, soweit es für den Schutz der Tiere erforderlich ist. So z.B. bei der Haltung oder dem Transport.

§ 3 Pferdenutzung

Es ist verboten, 1. einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen,

1a. einem Tier, an dem Eingriffe und Behandlungen vorgenommen worden sind, die einen leistungsmindernden körperlichen Zustand verdecken,

Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines körperlichen Zustandes nicht gewachsen ist, 1b. an einem Tier im Training oder bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Maßnahmen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind und die die Leistungsfähigkeit von Tieren beeinflussen können, sowie an einem Tier bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Dopingmittel

anzuwenden, 2. ein gebrechliches, krankes, abgetriebenes oder altes, im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier, für das ein Weiterleben mit nicht behebbaren Schmerzen oder Leiden verbunden ist, zu einem anderen Zweck als zur unverzüglichen schmerzlosen Tötung zu veräußern oder zu erwerben.

§ 11, Zucht und gewerbliche Haltung

(1) Wer 1. Wirbeltiere züchten oder halten, (2. oder 3. gewerbsmäßig (.. c) einen Reit- oder Fahrbetrieb unterhalten, will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

In dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis sind anzugeben: 1. die Art der betroffenen Tiere, 2. die für die Tätigkeit verantwortliche Person, 3. in den Fällen des Satzes 1 Nr. 1 bis 3 Buchstabe a bis d die Räume (Dem Antrag sind Nachweise über die Sachkunde im Sinne des Absatzes 2 Nr. 1 beizufügen. (2) Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn 1. mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2c, die für die Tätigkeit verantwortliche Person auf Grund ihrer Ausbildung oder ihres bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hat; der Nachweis hierüber ist auf Verlangen in einem Fachgespräch bei der zuständigen Behörde zu führen, 2. die für die Tätigkeit verantwortliche Person die erforderliche Zuverlässigkeit hat. Wer also aus der Pferdehaltung hinter dem Haus oder einem reinen Pensionsstall eine Reitschule oder einen Zuchtbetrieb macht oder gewerblich unterrichtet, muss dies vorab dem zuständigen Landratsamt melden. Dieses wird dann unter Einbeziehung des örtlichen Amtsveterinärs die Zulassung prüfen und ggf. die Genehmigung erteilen.

Tierwohl

Wir sind Vorreiter für das Tierwohl - Pferde leiden lautlos

Die VFD stellt das Wohl der Pferde bei jeglicher Beschäftigung mit Ihnen in den Vordergrund. Nähere Informationen finden Sie unter dem Punkt "**Pferdewohl**".

U **Übungsleiter**

Durch die vielschichtige Ausbildung unseres Verbandes, haben wir die Möglichkeit allen Interessensgruppen in unserer Vereinigung eine zielgerechte Ausbildung anbieten zu können die auch auf rassespezifische Besonderheiten eingeht.

VFD Übungsleiter Reiten dient als Nachweis der fachlichen und sozialen Kompetenz zur Erteilung von Kinder- und Anfänger-Unterricht im Reiten, Reitunterricht in der Reitbahn und im Gelände sowie der Vorbereitung zum Gelände- und ggf. Wanderreiter.

VFD ÜL Fahren dient zum Nachweis der fachlichen und sozialen Kompetenz zur Erteilung von Fahr-Unterricht und der Betreuung von Fahrern

VFD ÜL Säumen dient zum Nachweis der fachlichen und sozialen Kompetenz zur Erteilung von Unterricht im Säumen und der Betreuung von Säumern.

VFD Übungsleiter Assistent dient der qualifizierten unterstützenden Tätigkeit im Bereich Ausbildung.

Umweltschutz

Die VFD führt Pferd, Reiter und Fahrer an einen umsichtigen Umgang mit der Natur heran! Die VFD ist Partner von Naturschutzverbänden mit dem Wanderreiten und Fahren als naturverträgliche Sportart und der Pferdehaltung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte. In der Satzung der VFD sind der Schutz von Tier und Umwelt und die schonende Nutzung der Natur als Vereinsziel festgeschrieben.

VFD-Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd

- Wir akzeptieren unsere Tiere als Partner. Daraus folgen der faire Umgang, die artgemäße Haltung und die grundsätzliche Wertschätzung.
- Gegenseitiger Respekt und gegenseitiges Vertrauen sind die Basis für den Umgang mit unseren Pferden. Auf dieser Grundlage entsteht in der Partnerschaft Freude und Sicherheit.
- Pferde brauchen den Schutz und die Betreuung des Menschen, um in unserer Umwelt zurechtzukommen. Dabei ist auf ihre natürlichen Bedürfnisse einzugehen. In Umgang und Arbeit mit dem Pferd ist nicht nur jeglicher Schaden abzuwenden, sondern auch die Gesunderhaltung zu fördern.
- Als soziale Lebewesen sind Pferde zur Zusammenarbeit auch mit dem Menschen fähig. Die Kommunikation muss von Achtung geprägt sein. Der Achtung des Pferdes muss sich der Mensch würdig erweisen, er bekommt sie nicht geschenkt.
- Lebenslange Fortbildung mit dem Ziel der Harmonie von Mensch und Pferd soll die Mitglieder der VFD prägen.
- Dieses ständige Bemühen um mehr Wissen und Können wird durch die VFD unterstützt.
- Die Grundlage für Harmonie ist gegeben, wenn der Mensch
 - sich seinem Pferd verständlich machen kann,
 - sein Pferd versteht,
 - dem Pferd Sicherheit gibt,
 - Überforderung vermeidet
- Der Mensch hat die Verantwortung für sein Pferd, so lange es lebt, und für dessen Lebensende.

Vorgehensweise Reitrechtsschutz

Nach wie vor ist der Kampf um das freie Reiten in der Natur ein Kern unserer Vereinstätigkeit. Zur Hilfe bei Problemen hier die aktuelle Vorgehensweise: Jedes Mitglied, das eine Beeinträchtigung des Rechts auf Reiten in der freien Natur registriert, meldet dies am besten unter Beifügung von Fotos und einer topographischen Karte, in der die Verbotsschilder oder Sperren



eingezeichnet sind, der Geschäftsstelle des LV Bayern. Von dort wird die Anfrage an die Rechtsexperten des ehrenamtlich tätigen VFD-Rechtsbeirates zur Prüfung der Erfolgsaussichten weitergeleitet. Der Verband schreibt sodann, wenn der Fall erfolgversprechend erscheint, an die jeweils zuständige Gemeinde oder das entsprechende Landratsamt mit dem Ziel einer gütlichen Einigung im Hinblick auf die Beseitigung der Verbote/Sperren. Dieses Vorgehen hat schon in vielen Fällen ohne Kosten für die VFD Erfolg gezeigt. Erst falls dieser Einigungsversuch scheitert, wird ggfs. nach Rücksprache mit dem Rechtsbeirat durch das Mitglied ein Rechtsanwalt beauftragt. Wir arbeiten dazu regional jeweils mit ausgewählten Rechtsanwälten zusammen, die für diese Art von Problemen besonders qualifiziert sind. Durch den Rahmenvertrag mit dem Rechtsanwalt wird sichergestellt, dass der Verband, der für die Kosten der Rechtsverfolgung aufkommt, in das Verfahren eingebunden wird. Da es keine sogenannte Verbandsklage gibt, muss das jeweils betroffene Mitglied die Vollmacht allerdings selbst unterzeichnen. Einschränkungen des Rechtsschutzes gibt es bei Gewerbetreibenden, die sich auf das Betretungsrecht nach Bay. Naturschutzgesetz berufen. Rechtsschutz gewähren wir nur, wenn dieses Vorgehen eingehalten wird. Beauftragt ein Mitglied, Kreisverband, Ortsverband o.ä. eigenmächtig einen Anwalt, muss das Mitglied für die entstehenden Kosten selbst aufkommen, diese sind dann nicht durch den VFDRechtsschutz abgedeckt. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied, nachdem der Rechtsbeirat die Gewährung von Rechtsschutz mangels hinreichender Erfolgsaussicht abgelehnt hat, trotzdem einen Anwalt beauftragt. Hier die Schritte für unser Mitglied: 1. Verbotsschilder oder Sperren fotografieren 1. Topografische Karte (1:50000) besorgen und Standorte der Verbotsschilder oder Sperren einzeichnen 1. An den Verband (Geschäftsstelle) schicken Und das macht unser Verband: 11 Einschätzung der Erfolgsaussichten 11 Anschreiben an die Gemeinde oder das Landratsamt 11 Eventuell Gespräche mit den Betroffenen 11 Falls erforderlich und erfolgversprechend: Beauftragung eines Rechtsanwalts 11

Falls erforderlich und erfolgsversprechend: gerichtliches Verfahren Mit dieser Vorgehensweise können wir gemeinsam und kostengünstig viele Fälle regeln, zumeist auf der Basis sachlicher und informativer Gesprächen, notfalls auch mit gerichtlicher Hilfe. Damit wir auch weiterhin mit unseren Pferden den ungehinderten Zugang zur Natur genießen können!

W Wanderreiten

Wanderreiten in der VFD

Wanderreiten? Ja, ein Traum – den jeder verwirklichen kann! Egal, ob 2 oder 20 Tage, ob 50 oder 500 km – hier kommt es nicht darauf an, möglichst viele Kilometer in möglichst kurzer Zeit zu absolvieren. Die älteste natürliche Art des Reisens – das Bewältigen einer unbekanntem Strecke in fremder Umgebung gemeinsam mit dem Pferd – führt zu einem innigeren Vertrauensverhältnis und fördert tiefes gegenseitiges Verständnis bei beiden Partnern: Mensch und Pferd. Der Weg ist das Ziel, dieser Ausspruch gilt auch heute noch! Als Grundlage für ein entspanntes „Reisen mit Pferden“ bietet die VFD qualifizierte Aus- und Weiterbildung.

Orientierung – Von Karte, Kompass, GPS und der Planung einer Tour

Das Orientieren im Gelände ist gar nicht mal so schwer. Mit etwas Grundlagenwissen und ein wenig Übung kann sie ein Jeder in kurzer Zeit erlernen. Zudem benötigen wir auch das Wissen um die Orientierung herum um eine Strecke für einen Ausritt oder einen Wanderritt zu planen.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten sich zu orientieren – Von der einfachen Orientierung im Gelände nach Geländemarken und Sonne, über die Verwendung von Landmarken mit Hilfe von Karte und Kompass, sowie auch die Orientierung mit dem GPS oder dem Smartphone.

Karte und Landmarken

Beim Reiten in einer offenen Landschaft finden sich zahlreiche Möglichkeiten sich mit der Karte zu orientieren.

Deutlich sichtbare Objekte wie Gewässer und Berge, Straßenkreuzungen und Straßenverlauf, Hochspannungsleitungen, Waldränder und deren Verlauf sind allesamt auf den Topokarten verzeichnet. Das gleiche gilt für weithin sichtbare Landmarken wie Burgen, Kirchen, Türme, Schornsteine, Sendemasten, Windräder und markante, einzeln stehende Bäume. Auch kleinere Orientierungspunkte sind hilfreich wie z.B. Wegkreuze, Kapellen, einzeln liegende Häuser, Scheunen, Gehöfte, Mühlen oder Industrieanlagen. Auch besonders genutzte Flächen sind oft in der Karte verzeichnet wie Steinbrüche, Obstgärten oder Weinberge.

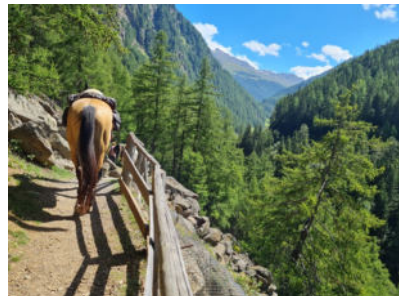
Für die Orientierung mit der Karte eignet sich zum Reiten am besten eine Topographische Karte 1:25.000 oder 1:50.000 aus Papier. Dies kann eine „Topographische Karte“ vom Vermessungsamt sein, oder eine einfach „Topographische Wanderkarte“ z.B. von Fritsch, in der auch die Wanderwegmarkierungen enthalten sind.

Alternativ kann man auch Karten am PC ausdrucken, z.B. von www.wanderreitkarte.de

Wenn man sich eine gute Papierkarte kauft, hat man heute zu Tage gleich die Möglichkeit diese mit einem UTM-Gitter zu kaufen.

Höhenlinien

In hügeligem Gelände helfen die Höhenlinien sich zu orientieren. Der Abstand der Linien richtet sich nach der Steilheit des Geländes und dem Maßstab der Karte. Je enger die Linien beieinanderliegen, desto steiler ist der Hang. Weit auseinanderliegende Höhenlinien weisen auf ebenes Gelände hin.



Sie spielen durchaus auch bei der Berechnung der Reitzzeit eine wesentliche

Rolle. Auf die Karte blickt man senkrecht von oben, auf die reale Landschaft aus einem sehr flachen Winkel. Insbesondere bei der Entfernung von Landmarken oder Sichtbarkeit von Bergen kann man sich daher leicht vertun. Wenn man aber in Wirklichkeit einen Abstieg um 200 Meter und Wiederaufstieg auf eine Höhe von 250 Meter vor sich hat, kann sich die Reitzzeit unter Umständen 2 bis 3 Stunden verlängern, auch wenn die gemessene Entfernung nur zwei Kilometer beträgt.

Ein Weg kann selbst bergauf, bergab oder ebenerdig verlaufen. Er kann über eine ausgedehnte Ebene führen, einem Grat oder in einem Tal folgen oder entlang einer Hügelflanke verlaufen. Am Hang kann man sich daran orientieren, auf welcher Seite das ansteigende und wo das abfallende Gelände liegt. Wenn man Gewässer überquert oder der Weg daran entlang führt hat man einen sehr guten Orientierungspunkt.

Meist sind mehrere solche Hinweise zur Orientierung nötig, das benötigt oft schon ein wenig detektivischen Spürsinn. Oder wir nutzen Hilfsmittel wie Kompass oder GPS.

Kompassrose und Skalen

Die Windrose bildet mit ihren vier Hauptrichtungen den Kern jeder Navigation – Norden, Osten, Süden und Westen und ist in Grad angegeben. Sie werden von Norden ausgehend im Uhrzeigersinn von 0° bis 360° angegeben. 90° entspricht Osten, 180° Süden, 270° Westen. 360° und 0° fallen im Norden zusammen.

Wie man genau mit einem Kompass umgeht kann man in speziellen Kursen bei der VFD erlernen und üben.

Hier noch einige gebräuchliche Worte im Bezug der Kompassnutzung im Überblick:

Einnorden der Karte

Beim Einnorden wird die Karte so gedreht, dass die Papierkarte genau die gleiche Ausrichtung hat wie die Landschaft, die vor einem liegt.

Peilen

Unter Peilen versteht man das Ermitteln der Richtung zu einem sichtbaren Orientierungspunkt in der Landschaft.

Marschzahl

Die Marschzahl gibt die grobe Richtung zum Ziel an und dient als Hilfe bei der Orientierung.

Aufbau und Funktion von GPS

Das Raumsegment von GPS besteht aus insgesamt 24 Satelliten auf sechs Umlaufbahnen. Die Umlaufbahnen sind so angeordnet, dass von jedem Punkt der Erde Sichtkontakt zu mindestens 4-6 Satelliten besteht.

Für eine sinnvolle Positionsbestimmung werden mindestens 3 Satelliten benötigt, die sich nicht in einer Reihe befinden dürfen. Je mehr Satelliten sichtbar sind, umso genauer ist die Positionsangabe, da das GPS-Gerät von mehreren Satelliten Daten zur jeweiligen Orbitalbahn und die exakte Uhrzeit empfängt und so daraus die eigene Position berechnet. Der technisch bedingte Fehler bei GPS-Positionierung beträgt ca. 12m.

Planung einer Tour

Es gibt zahlreiche verschiedene Möglichkeiten wie wir eine Strecke planen können. Klassisch per Hand auf einer Papierkarte, oder auch am PC.

Es gibt unterschiedliche Programme zur Planung einer Tour auf dem eigenen Rechner oder direkt auf einem Website. Sie unterscheiden sich stark in Funktionsumfang und Komfort und haben trotz gleicher Aufgabe oft sehr unterschiedliche Bedienung.

Auch so manche Websites bieten Planungsfunktionen direkt online an, zum Beispiel die www.wanderreitkarte.de – sie wurde von einem Wanderrittführer speziell für Reiter gemacht.



Die Reit- und Wanderkarte verfügt über Funktionen zum

- Einzeichnen einer Route
- automatische Routenvorschläge für Reiter und Wanderer
- Laden und Abspeichern einer Route als GPX
- Herunterladen einer großen Kartengrafik zum Ausdrucken
- umv.



X Fragen

Diese Informationen sind dazu gedacht, neue Mitglieder für die VFD zu interessieren und ein paar wesentliche Fragen schon vorab hier zu beantworten:

Warum VFD?

Vor über 30 Jahren wurde die VFD gegründet, um sich im Namen der Pferdefreunde für freies Reiten und Fahren in Natur und Gelände einzusetzen. Aufgrund der damaligen Situation in Deutschland war es keinesfalls so selbstverständlich wie heute, dass Reiter und Fahrer mit ihren Pferden das Gelände um die Reitställe außerhalb der gewohnten Reitbahnen oder öffentlichen Straßen erkunden und genießen konnten. Dass das heute so ist, dafür hat die VFD mit dem besonderen Einsatz ihrer aktiven Mitglieder und deren gewählten Vorstandschaften in den vergangenen Jahrzehnten entscheidende Beiträge informativer, aber auch juristischer Art geleistet. Hierbei ist auch die damit verbundene Lobbyarbeit für die Reiterei und die Fahrerei extra zu erwähnen!

Der Aufwand für den so erfolgreichen Einsatz der VFD und deren meist ehrenamtlichen Mitgliedern wurde über die Jahrzehnte durch die schnell steigende Anzahl neuer Mitglieder und deren Mitgliedsbeiträge gedeckt. Letztendlich haben Mitglieder und Nichtmitglieder aus dem Einsatz der VFD für freies Reiten und Fahren seit Jahren bewusst oder aber auch meist unbewusst ihre Vorteile daraus gezogen – das heißt, das geliebte Ausreiten und Fahren im Gelände ist für uns alle mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden.

Warum soll man da also heute noch der VFD beitreten?

Hierzu gibt es nach wie vor viele gute Gründe!

Das hohe Gut „Freies Reiten und Fahren im Gelände“ muss weiter gefestigt und weiter mit aktiven Einsatz gesichert werden.



Nicht überall sind unsere Mitmenschen uns und unserem Hobby wohl gesonnen. Auch andere Lobbyisten versuchen ihre Pfründe zu verteidigen und im Wettbewerb mit anderen Freizeitaktivitäten hat die Reiter- und Fahrerei nicht immer einen leichten Stand. Diese Situation wird auch dadurch verschärft, dass immer mehr unserer Reit- und Fahrkollegen/innen auf den Geschmack gekommen sind, das Gelände für sich und ihre Pferde erkunden zu wollen. Und hier holt die VFD die bekannte Problematik wieder ein, die einst zur Gründung dieser großen und erfolgreichen Vereinigung VFD geführt hat. Um zu vermeiden, dass das Image der Freizeitreiter durch unqualifizierte, rücksichtslose Reiter und Fahrer in der Natur verdorben wird und so die Probleme wachsen, kümmert sich die VFD auch um die Ausbildung der Freizeitreiter. So können auch Reiter ohne Turnierambitionen sich fundiert zum Gelände- und Wanderreiter ausbilden lassen. Ebenso können schon die jungen Reiter mit Reitabzeichen ihr Wissen unter Beweis stellen. Wer Lust hat Gruppen sicher durch die Natur zu führen, der hat die Möglichkeit sich zum Rittführer auszubilden. Die vielen interessanten Veranstaltungen wie Wanderritte, Geschicklichkeitsturniere, Stammtische u. v. m., die mit der VFD veranstaltet werden, geben viele Möglichkeiten unter Gleichgesinnten die Freizeit zu genießen. Auch darf man dabei nicht übersehen, dass sich auch unsere „Gegenspieler“ bestens organisiert haben, egal ob es sich um Jäger, Landwirte oder auch die behördlichen Obrigkeiten handelt. Daher ist es auch für die VFD wichtig, viele Mitglieder zu haben. Denn je mehr Mitglieder die VFD vertritt, um so stärker kann sie auch nach außen hin auftreten. Und natürlich kosten Einsätze, egal welcher Art, Geld. Und das Geld hierfür muss durch die Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden. Das ist auch bei der VFD so wie im richtigen Leben.

VFD- heute wichtiger denn je!



VFD und FN?

Neben der FN ist die VFD die zweitgrößte reiterliche Vereinigung. Die VFD sieht sich keinesfalls als Konkurrenz zur FN. Die VFD sieht sich aber als nützliche Ergänzung, da die VFD als Interessenvertretung der immer größer werdenden Zahl von Freizeit- und Wanderreitern und Fahrern wirkt, die vielfach aufgrund fehlender Turnierambitionen eben nicht der FN angeschlossen sind. Wir haben aber auch viele FNler oder auch sogar Berufsreiter als Mitglieder, die sich die ganze Woche über auf die sonntäglichen Ausritte zur Erholung freuen. Das gleiche gilt auch für die den anderen Vereinigungen angeschlossenen Personen.

Wer ist in oder bei der VFD?

Bei uns sind alle wahren Pferdefreunde ohne Ausnahme willkommen! Wenn Du Freizeitreiter/In oder Wanderreiter/in bist, oder auch nur ab und zu einen Schritt mit Deinem Pferd vom Reitstall hinaus ins Gelände unternimmst, dann bist Du hier bei uns, bei der VFD genau richtig! Die VFD ist absolut reitweisen- und pferderassenunabhängig. Einzelne Reiter, auch mit Familienangehörigen, Fahrer, Pferdehalter, Gewerbetreibende und auch ganze Vereine sind Mitglied und genießen auch jeweils spezielle Vorteile.



Yes, mein Sattel ist Codiert

Eine schlimme Situation: Mein Sattel ist gestohlen!

Endlich einer, der gut passt, und nun das...!!!...und bei der Anzeigeerstattung bei der Polizei treten die ersten Probleme auf:

Wo sind: Foto, Kaufvertrag, wie beschreibe ich besondere Kennzeichen ...?

Ca. 90 % vermutlich gestohlener Gegenstände müssen an Tatverdächtige zurückgegeben werden, weil der recht-mäßige Eigentümer sich nicht ermitteln lässt! Die VFD bietet die Codierung von Sätteln an, ähnlich der Fahrradcodierung! Alle, für die Polizei wichtigen Daten werden im Sattelpass der VFD eingetragen, sofern man einen codierten Sattel hat.



Die Codierung erfolgt durch Einstanzen einer Eigentümer– Identifikations- Nummer und eines VFD-Registrierstempels in den Sattel an gut sichtbarer Stelle, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Auch Laien können anhand der Initialen erkennen, ob ihnen ein estohlener Sattel angeboten wird. Der Code setzt sich aus Zahlen und Buchstaben zusammen:

- 1 – 3 Buchstaben: KFZ Kennzeichen
- 3 Zahlen: Gemeindeschlüssel
- 5 Buchstaben: Straßenschlüssel
- 3 - 4 Zahlen: Hausnummer
- 2 Buchstaben: Initialen des Eigentümers

Dazu wird ein Sattelpass ausgestellt. Der Sattelpass enthält neben der Codier- nummer die Daten des Eigentümers, ein Foto und die Beschreibung des Sattels. Auf der Rückseite können Verkäufe eingetragen werden. Ziel der Codierung ist es, dem Diebstahl von Sätteln entgegenzuwirken und gestohlene Sättel nach dem Wiederauffinden dem rechtmäßigen Besitzer zurückgeben zu können. Die Polizei kann die Codiernummer mit weiteren Daten des Sattels im bundesweiten und internationalen Fahndungsregister erfassen. Die Codiernummer ist das entscheidende, individuelle, speicherfähige Merkmal des Sattels! Der VFD führt ein bundesweites Register über alle codierten Sättel. **Ist der Sattelpass nicht mehr vorhanden, sind die Daten bei der Bundesgeschäftsstelle abrufbar.** Die offensichtliche Anbringung der Codierung fällt einem Polizisten ins Auge und kann zu einem Abgleich mit der Fahndungsdatei führen. Dieser Sattelcode ermöglicht die Ermittlung des Besitzers und die Zuordnung eines Sattels zu dieser Person! Der Sattel ist wieder zurück!

Die Codierung ist für VFD-Mitglieder kostenlos. Nichtmitgliedern wird dieser Service gegen einen Unkostenbeitrag angeboten. Innerhalb der Landes- und Bezirksverbände der VFD werden spezielle Aktionstage zur Codierung durchgeführt.

Was ist wenn.....

- man umzieht? Immerhin, die Initialen bleiben! Und nach einem Umzug kann man immer noch nachweisen, dass man unter der alten Adresse gewohnt hat. Im Fall eines aufgefundenen Sattels kann das alte Einwohnermeldeamt die neue Adresse weitergeben, sofern man sich ordnungsgemäß umgemeldet hat. Außerdem sollte die VFD – Bundesgeschäfts-stelle über seinen Umzug informiert sein!
- man den Sattel verkauft? Auf der Rückseite des Sattelpasses wird der Verkauf dokumentiert. Der alte Besitzer sollte den Verkauf umgehend der VFD-Bundesgeschäftsstelle mitteilen.
- man versucht, die Codierung unsichtbar zu machen? Es bleibt eine deutliche Beschädigung oder Narbe, die mit Sicherheit das Misstrauen des Käufers wecken wird. Ein Verkauf wird dadurch erheblich erschwert.

Was ist wenn.....

- ein in Niedersachsen codierter Sattel in Bayern gefunden wird? Bei der Polizei liegt eine Verlustmeldung vor. Der Sattel ist eindeutig dem Besitzer zuzuordnen und kann zurückgegeben werden! Es liegt keine Anzeige vor, aber das Einwohnermeldeamt gibt die Daten zu dem Code heraus und die Polizei kann abklären, ob der Sattel gestohlen wurde. Die Polizei fragt bei der VFD nach, der Sattel kann zurückgegeben werden.

Ansprechpartner:

Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland

Landesverband Bayern e.V.

Landshamer Str.11

81929 München, Deutschland

Telefon: 089 130 114 83

Telefax: 089 130 114 84

Email: info@vfd-bayern.de

Zu guter Letzt

Die VFD ist eine starke Gemeinschaft in der die Mitglieder ihr Vereinsleben selber gestalten können. Je stärker die Gemeinschaft, umso größer die Chancen, unsere Ziele zu erreichen. Macht mit bei VFD und werdet Teil dieser starken Gemeinschaft. Tragt dazu bei, dass auch unsere Kinder noch mit Pferden in der Natur reiten und fahren dürfen und dass uns die Pferde als lebendiges und schützenswertes Kulturgut erhalten bleiben. VFD- das Bündnis zum Wohl der Pferde!

